

Substanzielles Protokoll 157. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Florine Angele (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP),
Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Karin Stepinski (Die Mitte),
Marita Verballi (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/407 | Eintritt von Micha Amstad (SP) nach dem Rücktritt von Simon Diggelmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/441 | Eintritt von Cordelia Forde (SP) nach dem Rücktritt von Christina Horisberger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2025/442 | Eintritt von Xenia Voellmy (GLP) nach dem Rücktritt von Martina Novak (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 5. | 2025/431 | * Weisung vom 24.09.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Familystart Zürich,
Beiträge 2026-2027 | VGU |
| 6. | 2025/432 | * Weisung vom 24.09.2025:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Pilotprojekt
Förderprogramm KlimUp, Zusatzkredit | VGU |
| 7. | 2025/443 | * Weisung vom 01.10.2025:
Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern,
Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkerergänzungen
im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben | VTE
VIB |

8.	2025/444	*	Weisung vom 01.10.2025: Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2026, Finanz- und Aufgabenpläne 2026–2029, Sammelvorlage	STR
9.	2025/445	*	Weisung vom 01.10.2025: Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	STR
10.	2025/446	*	Weisung vom 01.10.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben	FV
11.	2025/447	*	Weisung vom 01.10.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Krönleinstrasse 49 und 63, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben	FV
12.	2025/448	*	Weisung vom 01.10.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Motorenstrasse 21, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben	FV
13.	2025/449	*	Weisung vom 01.10.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029	VGU
14.	2025/450	*	Weisung vom 01.10.2025: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben	VTE
15.	2025/451	*	Weisung vom 01.10.2025: Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben	VTE
16.	2025/452	*	Weisung vom 01.10.2025: Immobilien Stadt Zürich, Albis-Areal Gebäude C + D, Umbau und Aufstockung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VSI VHB
17.	2025/453	*	Weisung vom 01.10.2025: Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht	VIB
18.	2025/454	*	Weisung vom 01.10.2025: Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse	FV
19.	2025/437	* E	Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 24.09.2025: BlueLion, ausschliessliche Förderung von Startups, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten	STP

20.	2025/436	* A	Postulat von Guy Krayenbühl (GLP), Marco Denoth (SP), Roger Meier (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025: Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG, Verzicht auf einen Verkauf der Beteiligung	FV
21.	2024/416		Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor	
22.	2025/125	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025: Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung des Grenzbetrags	VS
23.	2025/126	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025: Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung der Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent	VS
24.	2025/239		Weisung vom 18.06.2025: Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2026–2029	VS
25.	2024/412	E/A	Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024: Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten	VTE
26.	2024/428	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 11.09.2024: Schaffung eines zusätzlichen Treffpunkts im öffentlichen Raum in Witikon	VTE
27.	2024/462	E/A	Postulat von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.09.2024: Reduzierung des Bedarfs an Autoparkplätzen im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen	VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5244. 2025/473

Erklärung der FDP-, GLP-, SVP- und der Die Mitte/EVP-Fraktion vom 22.10.2025: Abgewiesene Aufsichtsbeschwerde zur Wiedereinführung von Entsorgungscoupons

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Beschlüsse des Gemeinderats sind kein Blumenstrauß, aus dem sich der Stadtrat die schönste Blume aussuchen kann

Eigentlich ist die Sache ganz einfach: Der Gemeinderat stimmte am 26. März 2025 der Weisung 2024/455 mit 74:44 Stimmen zu. Damit wurden einmalige Ausgaben für den Mobilen Recyclinghof in der Höhe von rund 3.9 Mio. Franken (Dispositivziffer 1) und die befristete Wiedereinführung von zwei Entsorgungscoupons für mindestens drei Jahre bis zum 31. Dezember 2027 (Dispositivziffer 2) beschlossen. Gegen den Beschluss, der dem fakultativen Referendum unterstellt wurde, wurde kein Referendum ergriffen (vgl. amtliche Publikation vom 18. Juni 2025).

Der Stadtrat von Zürich hat gegen Dispositivziffer 2 des Beschlusses Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat geführt. Der Bezirksrat hat die Aufsichtsbeschwerde mit Beschluss vom 25. September 2025 abgewiesen. In Erwägung 5.4 stellte der Bezirksrat fest, dass der geltend gemachte Einnahmeverzicht in der Höhe von 27 Mio. Franken grundsätzlich "von den Stimmberechtigten zu genehmigen" sei. Der Beschluss des Gemeinderats hätte demnach dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müssen, was aber nicht geschah.

Mängelbehaftete Beschlüsse des Gemeinderats sind mittels Stimmrechtsrekurs anfechtbar. Die Frist für die Anfechtung beträgt fünf (5) Tage seit Erlass des anzufechtenden Beschlusses (§ 22 Abs. 1 VRG). Diese Frist ist ungenutzt verstrichen. Weil kein Stimmrechtsrekurs erhoben wurde, das fakultative Referendum ungenutzt verstrichen ist und die Aufsichtsbeschwerde abgewiesen wurde, steht gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 26. März 2025 kein Rechtsmittel mehr zur Verfügung. Der Beschluss ist somit rechtskräftig und muss umgesetzt werden.

Stadträtin Simone Brander (SP) hat in den Medien verkünden lassen, den rechtskräftigen Beschluss des vom Volk gewählten Gemeinderats nicht umsetzen zu wollen. Eine Umsetzung ohne Ausgabenbeschluss sei unzulässig. Die befristete Abgabe der Entsorgungscoupons sei zudem nicht nötig, weil der Bevölkerung bereits genügend mobile Entsorgungsangebote zur Verfügung stünden. Dabei wird verkannt, dass der Gemeinderat die Abgabe der Coupons für drei Jahre, bis mindestens 31. Dezember 2027, rechtskräftig beschlossen hat. Weiter wurde verkündet, der Stadtrat werde von sich aus keinen Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung stellen.

Stadträtin Simone Brander stellt sich damit über das Recht und verweigert die Arbeit als gewähltes Mitglied der Exekutive. Sie verkennet, dass der Stadtrat verpflichtet ist, Beschlüsse des Gemeinderats umzusetzen. Lehnt die Exekutive einen Beschluss der Legislative aus rechtlichen Gründen ab, kann sie Stimmrechtsrekurs führen (§ 21a Abs. 1 lit. c VRG). Das hat der Stadtrat nicht getan. Dies im vollen Bewusstsein, dass der Beschluss des Gemeinderats dem obligatorischen Referendum hätte unterstellt werden müssen (vgl. Ratsdebatte). Eine Information, die der vorberatenden Sachkommission, vielleicht sogar absichtlich, vorenthalten wurde.

Die Aussage, es brauche einen weiteren Ausgabenbeschluss ist falsch. Die Ausgabe wurde bereits rechtskräftig beschlossen. Nun gilt es, den Beschluss des Gemeinderats umzusetzen. Wie gesagt: eigentlich ist die Sache ganz einfach. Nun erwarten wir, dass Stadträtin Simone Brander ihre Arbeit macht. Weigert sie sich, ist der Stadtrat insgesamt gefordert.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zur abgewiesenen Aufsichtsbeschwerde betreffend die Wiedereinführung von Entsorgungscoupons Stellung.

STR Simone Brander: *Drei Punkte erscheinen mir wichtig. Erstens hat der Bezirksrat bestätigt, dass es nicht ausreicht, etwas in einen Dispositivpunkt zu schreiben. Für die Wiederaufnahme der Entsorgungscoupons braucht es eine separate Vorlage. Diese müsste aufgrund der Kredithöhe nicht nur eine Mehrheit im Gemeinderat, sondern auch in einer Volksabstimmung finden. Zweitens können und wollen wir die Regeln nicht während eines laufenden Spiels ändern. Bevor die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2025/3 nicht abgeschlossen ist, kann der Stadtrat von sich aus keine gleiche oder ähnliche Vorlage bringen. Ausserdem habt Ihr als Parlament im September die Motion GR Nr. 2025/319 überwiesen, deren Fundament ein tragfähiger, guter Kompromiss ist, auf dem wir zielführend weiterarbeiten können. Ich verspreche, dass wir entgegen den Forderungen der FDP nicht mit einer Umsetzungsvorlage für die Dispositivziffer 2 beginnen werden, solange die Parlamentarische Initiative noch offen ist. Drittens haben wir unser Entsorgungsangebot nicht abgebaut, sondern haben die Entsorgungsmöglichkeiten in den letzten Monaten stark ausgebaut. Mehr Zürcherinnen und Zürcher haben nun niederschweligen, bequemen Zugang zur Sperrgutentsorgung. Der mobile Recyclinghof zusammen mit den Standorten der Cargo-Trams bildet per Ende 2025 ein fast flächendeckendes Netz. Der Zugang ist aus allen Quartieren gewährleistet und die Entsorgung ist gratis. Ob kaputte Ski, kleinere Möbel oder Verpackungsmaterial, der Recyclinghof nimmt alles an, was man zu zweit tragen kann. Nächstes Jahr kommen die letzten neuen Standorte hinzu. Dann ist der mobile Recyclinghof komplett und das Cargo-Tram abgelöst. Wer zur Abwechslung einmal grössere Möbel wie ein altes Sofa entsorgen möchte, kann vorgehen wie bisher: Es entweder für einen fairen Preis zu Hause abholen lassen oder mit dem Auto bei einem der beiden Recyclinghöfe vorbeibringen. Mit der Eröffnung des «Josy» haben wir einen zugänglichen Ort geschaffen, wo gut erhaltene Alltagsgegenstände abgegeben werden können. Darunter fallen viele Gegenstände, die bisher im Abfall landeten. Das «Josy» hat gut gestartet und bereits viele Fans gewonnen. Von Mittwoch bis Freitag hat es jeweils bis 19 Uhr abends und am Samstag bis 17 Uhr geöffnet. Zusammenfassend haben wir heute ein grösseres, faires und gesetzestreues Angebot: Wir subventionieren keine Wegwerfmentalität mehr und bitten auch das Gewerbe nicht mehr zur Kasse, damit Private vermeintlich gratis entsorgen oder ihre Coupons auf eBay verkaufen können. Dass wir richtig liegen, zeigt die Erfahrung der beiden Recyclinghöfe. Im Vergleich zu Coupon-Zeiten hat sich die Anzahl Privatautos aus Nachbargemeinden und -kantonen stark reduziert.*

5245. 2025/474

Erklärung der AL-Fraktion vom 22.10.2025: Neuer Rosa-Luxemburg-Platz

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktionserklärung:

Der Rosa-Luxemburg-Platz: Eine nachhaltige Zukunftserinnerung für Zürich

Der Stadtrat hat heute öffentlich gemacht, dass er Rosa Luxemburg, der kleinwüchsigen, gehbehinderten, ausländischen, jüdischen Kommunistin, die in Zürich zeitweise ohne legalen Aufenthaltsstatus lebte, einen Platz in Altstetten widmen wird. Der Entscheid basiert auf einem Vorstoss von zwei AL-Parlamentarier:innen. Dementsprechend erfüllt uns die Aussicht auf einen Rosa-Luxemburg-Platz mit Freude und Stolz zugleich. Die AL ist überzeugt, dass dieser neue Raum die gesellschaftlichen und politischen Koordinaten unserer Stadt nachhaltig verändern kann und wird.

Mit ihrem titanischen Vermächtnis steht Rosa Luxemburg für den unermüdlichen Kampf um soziale Gerechtigkeit, Frieden und Demokratie. Ihr Mut, ihre politischen Visionen und ihr revolutionäres Engagement sind gerade in der heutigen von reaktionären, nationalistischen, egomanischen und kriegstreiberischen Bewegungen gefährdeten Zeit eine Inspiration – um jene Kraft zu finden, die uns die «revolutionärste Tat» ermöglicht, nämlich: «das zu sagen, was ist».

In diesem Sinne wird der Rosa-Luxemburg-Platz nicht nur einen Ort vieler privaten Begegnungen schaffen,

sondern auch ein Symbol für eine gerechtere und inklusive Stadtgesellschaft darstellen. Zweifelsohne ruht in der Figur und den Leistungen Rosa Luxemburgs die Wirkmacht, die dazu führen wird, dass sich ihre politischen und humanistischen Ziele auch in der Bankenstadt Zürich durchsetzen.

Die AL setzt sich seit jeher für eine Stadt ein, die auf radikaler Solidarität und gegenseitiger Fürsorge basiert. Die Errichtung des Rosa-Luxemburg-Platzes 136 Jahre nachdem sie sich im «heiteren, gottbegnadeten Zürich» anmeldete, ist für uns ein Schritt, um diese Werte in der urbanen Lebensrealität der Stadtbevölkerung zu verankern. Wir laden daher alle Bürger:innen ein, sich aktiv an seiner Gestaltung und Entwicklung zu beteiligen. Gemeinsam können wir aus einem peripheren Stadtflücken ein zentraler Raum entstehen lassen, wo feministische, antikoloniale, antirassistische, queere und anti-ableistische Perspektiven und Möglichkeiten fassbare Wirklichkeit werden. Gemeinsam können wir es schaffen, dass der Rosa-Luxemburg-Platz zu einer bedeutsamen Zukunftserinnerungen in Zürich wird!

Die AL geht mit bestem Beispiel voraus und wird den neuen Platz passend zum Geburtstag von Rosa Luxemburg am 07.03.26 einweihen. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung folgen.

Persönliche Erklärungen:

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Sicherheitslage im Land.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der AL-Fraktion.

STR Daniel Leupi hält eine persönliche Erklärung zu Rosa Luxemburg.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der FDP-Fraktion.

Sandra Gallizzi (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Palästina-Demonstration in Bern.

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Wortmeldung STR Daniel Leupi.

Yves Henz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Fällung von Bäumen in der Stadt Zürich.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos) hält eine persönliche Erklärung zum Zurich Film Festival.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Wortmeldung von Përparim Avdili (FDP).

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur demokratischen Kultur in der Stadt Zürich.

G e s c h ä f t e

5246. 2025/407

Eintritt von Micha Amstad (SP) nach dem Rücktritt von Simon Diggelmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 10. September 2025 anstelle von Simon Diggelmann (SP 4 und 5) mit Wirkung ab 4. Oktober 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Micha Amstad (SP 4 und 5), 1992, Zentralsekretär VPOD

5247. 2025/441

Eintritt von Cordelia Forde (SP) nach dem Rücktritt von Christina Horisberger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. September 2025 anstelle von Christina Horisberger (SP 1 und 2) mit Wirkung ab 11. Oktober 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Cordelia Forde (SP 1 und 2), 1988, MLaw, Juristin

5248. 2025/442

Eintritt von Xenia Voellmy (GLP) nach dem Rücktritt von Martina Novak (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 1. Oktober 2025 anstelle von Martina Novak (GLP 7 und 8) mit Wirkung ab 17. Oktober 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Xenia Voellmy (GLP 7 und 8), 1995, Projektleiterin

5249. 2025/431

**Weisung vom 24.09.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2026-2027**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5250. 2025/432

**Weisung vom 24.09.2025:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5251. 2025/443

Weisung vom 01.10.2025:

Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern, Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkergänzungen im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5252. 2025/444

Weisung vom 01.10.2025:

Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2026, Finanz- und Aufgabenpläne 2026–2029, Sammelvorlage

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5253. 2025/445

Weisung vom 01.10.2025:

Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2025 der Organisationseinheiten mit Global-budget

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5254. 2025/446

Weisung vom 01.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5255. 2025/447

Weisung vom 01.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Krönleinstrasse 49 und 63, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5256. 2025/448

Weisung vom 01.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Motorenstrasse 21, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5257. 2025/449

Weisung vom 01.10.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5258. 2025/450

Weisung vom 01.10.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5259. 2025/451

Weisung vom 01.10.2025:

Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5260. 2025/452

Weisung vom 01.10.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Albis-Areal Gebäude C + D, Umbau und Aufstockung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5261. 2025/453

Weisung vom 01.10.2025:

Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5262. 2025/454

Weisung vom 01.10.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5263. 2025/437

Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 24.09.2025:

BlueLion, ausschliessliche Förderung von Startups, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5264. 2025/436

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP), Marco Denoth (SP), Roger Meier (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025:

Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG, Verzicht auf einen Verkauf der Beteiligung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Guy Krayenbühl (GLP) vom 1. Oktober 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5185/2025)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es ist eine spezielle Situation, wenn sich ein Stadtrat vor einer Dringlicherklärung meldet. Dieses Votum wird in Absprache mit dem Erstunterzeichnenden des Postulats gehalten und ich möchte gleich erklären, wie es zu dieser Konstellation kommt. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Zürich hat eine lange Geschichte – nicht zuletzt angeregt durch Vorstösse von Ihrer Seite. Auf Ihren Wunsch hin hat der Stadtrat dem Parlament Ende August eine Verordnung zum Thema unterbreitet. Diese haben wir am Montag in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) detaillierter vorgestellt. Im Rahmen dieser Arbeiten hat der Stadtrat auf die Vielfalt von weit über hundert Beteiligungen geachtet. Mehrmals habe ich bei Auftritten und Beratungen gesagt, dass wir die Liste bereinigen und uns von Mikrobeteiligungen lösen werden. Während wir einerseits millionenschwere Beteiligungen haben, sind auch einige Mikrobeteiligungen vorhanden, wie zum Beispiel an einer Graströcknungsanlagen im Furttal oder an der MCH Group AG (Messe Schweiz). Im Rahmen des Brückenschlags zwischen Zürich und Uri war das Beteiligungsmanagement ein Thema und ich habe dieses vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass wir uns von Mikrobeteiligungen wie an der Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG trennen. Dass solch eine Äusserung einen Parlamentarischen Vorstoss auslösen kann, ist nachvollziehbar. Der Stadtrat hat diesen Entscheid jedoch schon im Februar getroffen. Das konnten Sie nicht wissen, da der Beschluss aufgrund der laufenden Verhandlungen nicht öffentlich war. Zum Zeitpunkt der Kommunikation waren die Verhandlungen aber schon sehr weit vorgeschritten. Ich bitte daher um Verständnis, dass der Stadtrat die Verhandlungen nicht wegen des Parlamentarischen Vorstosses gestoppt hat. Wäre dieser früher eingereicht worden, wäre die Situation jetzt vielleicht anders. Mit anderen Worten: Sie können gerne über Dringlichkeit und das Anliegen an sich diskutieren, aber die Beteiligung ist nach Rücksprache mit der Standortgemeinde, dem Haupteigener und dem Kanton Schwyz an den Hauptaktionär verkauft worden. Der Vertrag ist unterzeichnet und die Stadt Zürich ist heute nicht mehr im Besitz dieser Aktien. Das als Hintergrundinformation zur Sachlage.*

Jetzt ist es an Ihnen, zu entscheiden, wie mit der Dringlicherklärung und dem Vorstoss umzugehen ist.

Weitere Wortmeldung:

Guy Krayenbühl (GLP): *Lieber STR Daniel Leupi, als Hausherr über Minderheitsbeteiligungen oder generell über Beteiligungen ist es nicht immer ganz einfach. Wir haben vor dieser Sitzung miteinander gesprochen und wenn der Vertrag vollzogen ist, ist er das. Laut deiner Aussage scheint das aber noch nicht der Fall zu sein. Deswegen halte ich an der Dringlicherklärung fest.*

Die Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5265. 2024/416

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8

Abs. 1-2 unverändert

³ Eltern, deren für die Beitragsberechnung massgebendes Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11 (massgebender Betrag) den Grenzbetrag von Fr. 140 000.– erreicht oder übersteigt:

lit. a.-c. unverändert.

Art. 10

¹ Für jedes Angebot mit Subjektbeiträgen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt. Die Departemente gehen bei der Berechnung nach den gleichen Grundsätzen vor.

Abs. 2-5 unverändert.

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden für den Vorschulbereich im Anhang 2 und für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 2.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11

Ziffern 1-3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formel: Individueller Beitragsfaktor = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.5

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/416, 2025/125 und 2025/126

Referat zur Vorstellung des Berichts:

Marcel Tobler (SP): Ich teile mein Votum in zwei Abschnitte: Zwischendurch halte ich die angekündigte Fraktionserklärung und später werde ich nochmals das Wort ergreifen, um auf die Kommissionsarbeit einzugehen. Die 27-jährige Jessica aus Altstetten hat gerade die Bereichsleitung eines kleinen Detailhandelsbetriebs übernommen, wo sie ihre Lehre gemacht hat. Mit ihrem 29-jährigen Partner Luca, ein technischer Zeichner aus Seebach, hat sie eine Dreizimmerwohnung im familienfreundlichen Albisrieden für 3100 Franken im Monat gefunden. Vor zwei Monaten kam ihre Tochter Emma zur Welt. Nach sechs Monaten möchte Jessica wieder 80 Prozent arbeiten, da die Bereichsleitung kein anderes Stellenpensum erlaubt. Luca arbeitet 70 Prozent, wobei seine berufsbegleitende Weiterbildung an der höheren Fachschule noch anderthalb Jahre dauert. Diese findet jeweils am Freitag und am Samstagmorgen statt. Ab März hat Emma einen Krippenplatz an drei Tagen die Woche. Mit Hilfe der Grossmutter, die ihre Enkelin einmal die Woche betreut, reichen die drei Tage aus. Trotz der Löhne von 6000 Franken und 7000 Franken bei einem 100-Prozent-Pensum, machen sich die beiden Sorgen. Zwar ist der Krippenplatz subventioniert und von 1245 Franken zahlen sie nur 85 Franken selbst. Das entspricht rund 12 Prozent ihres monatlichen Nettoeinkommens. Gerne würde das Paar innerhalb der nächsten zwei Jahre ein zweites Kind kriegen. Da Luca sein Pensum nach seiner Weiterbildung jedoch aufstocken möchte und dadurch mehr verdient, werden sie sich die Kita-Plätze neben Kosten wie der Wohnungsmiete, den steigenden Krankenkassenprämien, den Versicherungen, Steuern und sonstigen haushaltsbedingten Kosten wie Internet und Handyabonnements nicht mehr leisten können. Für den Säugling kostet die Betreuung eineinhalbmal so viel. Zusammen müssten sie dann etwa 4000 Franken pro Monat für drei Wochentage zahlen. Würde Jessica aufhören zu arbeiten oder nur noch ein Pensum von 20 Prozent haben, müsste sie die Leitung zwar abgegeben, hätte dafür aber keine Kita-Kosten mehr. Dieses fiktive Beispiel dient der Illustration, wie es jungen Familien in Zürich gehen kann. Mit der Geburt eines Kindes haben sie weniger Einkommen und gleichzeitig grosse Mehrkosten auf einen Schlag. Die Stadt kann die Rahmenbedingungen so verbessern, dass sich junge Familien und Alleinerziehende das Leben in der Stadt Zürich leisten können, dass Kinder im Vorschulalter einen gut betreuten und kindgerechten Alltag mit Gleichaltrigen erleben dürfen und, dass junge Mütter wie Jessica nicht aus dem Arbeitsleben und aus ihrer Karriere gedrängt werden. Darum hat der Gemeinderat im Oktober 2020 einen Vorstoss für günstigere Kita-Tarife überwiesen. Der Stadtrat wollte das Anliegen allerdings nicht oder erst in ferner Zukunft umsetzen, wenn die Tagesschulen vollständig umgesetzt sind. Die Situation war jedoch nicht haltbar und um den Prozess zu beschleunigen, haben SP, Grüne und AL dieses Postulat formuliert. Die Kommission hat die Arbeit bereits aufgenommen. Aber was wird jetzt neu geregelt? In der Stadt Zürich gibt es rund 12 000 Kita-Plätze, fast alle davon in privaten Unternehmen. Zwei Drittel dieser Plätze sind freitragend. Dort zahlen die Eltern den vollen Preis. Es geht bei diesem Bericht und dieser Vorlage nur um die 4000 Plätze, also den städtisch bezahlten Drittel. Neu geregelt wird die Beziehung zwischen Stadt und Eltern, und nicht zwischen Stadt und Kitas. Das bringt Veränderungen in vier Punkten, die nur für den Vorschulbereich gelten. Erstens: Der Grenzbetrag für den Anspruch auf städtische Beiträge soll wieder erhöht werden. Ursprünglich lag er bei 120 000 Franken und wurde im Jahr 2014 auf 100 000 Franken gesenkt. Die Initiative wollte diesen Betrag auf 140 000 Franken anheben. Neu schlägt die Mehrheit der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) 125 000 Franken vor. Das hat zwei Auswirkungen: Wenn die 100-Prozent-Limite für den Elternbeitrag höher angesetzt wird, sinkt der prozentuale Beitrag für alle bisherigen Anspruchsberechtigten. Wer heute zum Beispiel 85 Prozent bezahlt, wird künftig bei gleichem Einkommen einen tieferen Satz haben. Je höher die Limite, desto tiefer fällt der eigene Anteil aus. Am oberen Ende werden schätzungsweise rund 500 Mittelstandsfa-

milien neu Anspruch auf städtische Beiträge erhalten – allerdings nur in geringem Umfang, da ihr Einkommen bereits nahe beim Maximum liegt. Zweitens: Die einkommensabhängige Skala der Elternbeiträge und Subventionen verläuft heute linear. Neu ist eine progressive Kurve vorgesehen. Das bedeutet, dass tiefere Einkommen stärker entlastet werden – die unteren Einkommensgruppen profitieren also am meisten. Drittens: Mit der Senkung des Mindestbeitrags für einen Kita-Tag von aktuell zwölf Franken auf neu drei Franken wird der Zugang zur Betreuung für Familien mit sehr knappem Budget deutlich verbessert. Viertens: Die Preise für einen Betreuungstag in den Kitas haben sich seit dem Jahr 2014 nach oben entwickelt. Mit der Erhöhung des maximalen Elternbeitrags von 120 auf 130 Franken werden die Unterschiede zwischen subventionierten und voll selbst bezahlten Plätzen kleiner. Auch die Differenzen zwischen den Preisen in städtischen und privaten Kitas verringern sich damit. Damit bin ich am Ende des inhaltlichen Teils und komme im nächsten Votum noch auf einige Punkte aus der Kommissionsarbeit zu sprechen.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 5266/2025)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5266. 2025/475
Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.10.2025:
Strukturelle Probleme im Kita-Bereich

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Linke sind verantwortlich für die Missstände:

Staats- und Politversagen im Kita-Bereich darf nicht mit Steuergeldern überdeckt werden

Die Rahmenbedingungen im Kita-Bereich haben vor allem linke Politiker geprägt. Der Zustand bei den Kitas ist also auch eine Bewertung der linken Rezepte. Und der Zustand ist schlecht: Skandale erschüttern die Branche, Betreiber sowie Eltern kritisieren die hohen Kosten, bis zur Hälfte der Betriebe machen finanzielle Verluste. Bewertung der linken Rezepte: Note 1 – durchgefallen!

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus. Gemäss einem Bericht der Beratungsfirma KPMG, den die Stadt Zürich in Auftrag gegeben hat, machte im Jahr 2019 die Hälfte der Kitas rückwärts. Trotz dutzender Millionen Steuerfranken an Geldflüssen.

Das Hauptproblem ist die Überregulierung durch den Staat, welche alles massiv verteuert. Es geht um falsch gesetzte Betreuungsschlüssel, unnötiger Akademisierung der Angestellten, bauliche Vorschriften und unzählige weitere Auflagen. Das zweite Problem: Die staatlichen Subventionen, die unrentable Betriebe knapp am Leben halten und so den Markt aushebeln. Die Lösung: Es braucht grössere Betriebe mit einer zentralen Verwaltung sowie Reformen der staatlichen Rahmenbedingungen.

Auch der Stadtrat unter Führung von Raphael Goltz (SP) sieht die Entwicklung kritisch. Das Sozialdepartement verortet ein grosses Problem im Überangebot an Kitas. Der Anstieg ist beachtlich: 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze. Vier Jahre später gab es fast doppelt so viele. «Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, dieses Überangebot zu finanzieren», sagte die Sprecherin des Sozialdepartements im Jahr 2022.

Und was machen nun die Linken, die für diese Missstände politisch verantwortlich sind? Sie wollen nochmals über 20 Millionen Steuerfranken pro Jahr ins marode System pumpen – anstatt ihrer Arbeit richtig zu machen. Das ist verantwortungslos und schiebt die Probleme nur auf. Durch die Inflation werden bald auch neuen Millionenzuschüsse nicht mehr reichen – auch weil die strukturellen Probleme bleiben werden.

Und Stadtrat Goltz? Kein Wort mehr zum millionenteuren Überangebot. Keine Vorschläge, wie er den Kita-Markt fit machen will. Keine Vorschläge, keine Ideen, kein Wille. In der laufenden Legislatur haben es die linken Mehrheiten im Stadt- und Gemeinderat zudem fertiggebracht, das städtische Budget um über 2000 Millionen Franken jährlich wiederkehrenden Ausgaben hochzutreiben. Beim ÖV-Ticket sollen nochmals 140 Millionen dazu kommen, dann noch 60 Millionen für eine städtische Prämienverbilligungen und eben 20 Millionen oder mehr bei den Kitas. Ein Ende ist nicht in Sicht.

Die Linken treiben die Stadt Zürich in die nächste Steuererhöhung und in die Zahlungsunfähigkeit. Es gilt Verantwortung zu übernehmen, strukturelle Probleme dürfen nicht mit Geldern überdeckt werden. Das sind kurzfristige Scheinlösungen, die Millionen an Steuerfranken vernichten. Die Lösung lautet auch im Kita-Bereich: Weniger Staat, mehr Freiheit. Die SVP reichte mit Begleitvorstössen zur PI konkrete Vorschläge ein.

5265. 2024/416

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der
Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags,
Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung
einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor**

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/416, 2025/125 und 2025/126

Kommissionsmehrheit:

Marcel Tobler (SP): Der Gemeinderat hat der Parlamentarischen Initiative vorläufige Unterstützung zugesichert. Die Kommission hat daraufhin ihre Arbeit aufgenommen und Vertretungen der Kita-Leitungen angehört. Diese bestätigten, dass sie keine Vorbehalte gegenüber der Initiative haben und sie im Grundsatz begrüssen. Die Initiative hat keine direkten Auswirkungen auf die Kita-Betriebe. In der Zwischenzeit ist jedoch ein Rekurs gegen eine andere Vorlage eingegangen, die der Gemeinderat beschlossen hatte – jene Vorlage, die die Beziehungen zwischen der Stadt und den Kita-Betrieben regeln sollte. Dabei ging es insbesondere um Verbesserungen für die Angestellten in den Kitas. Diese Vorlage ist nun durch den Rekurs beim Bezirksrat blockiert. Da diese Teilrevision somit nicht in Kraft treten konnte, musste die Kommission die Parlamentarische Initiative technisch umformulieren und an das alte, derzeit noch gültige Recht anpassen. Nach mehreren Verhandlungsrunden einigten sich die Beteiligten auf den nun vorliegenden Kompromiss – auf die erwähnten vier Stellschrauben. Es brauchte einige Verhandlungen, um eine Mehrheit der Parteien hinter dieser Lösung zu vereinen. Ein weiterer Punkt betrifft die Kosten: Der Stadtrat hat diese berechnet und der Kommission dargelegt – die Details dazu finden sich im Bericht. Laut Berechnungen des Stadtrats werden die zusätzlichen Subventionen rund 22,5 Millionen Franken kosten. Diese 22,5 Millionen entsprechen etwa 20 Prozent der heutigen Gesamtkosten der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter – rund ein Fünftel mehr. Im Verhältnis zum Gesamtbudget der Stadt von 11 Milliarden Franken sind das etwa zwei Promille. Das Geld ist gut investiert: in die Frühförderung der kleinen Emmas, für ihr späteres Leben, für Jessica und Luca und ihre künftigen Arbeitgeber. Denn diese Investitionen zahlen sich mehrfach zurück: in Form von höheren Löhnen, besseren Renten, mehr Sozialleistungen und höheren Steuereinnahmen. Investitionen in die Kinderbetreuung lohnen sich also auch finanziell – das hat bereits die Evaluation der Tagesschule deutlich gezeigt. Zahlreiche Studien aus dem In- und Ausland bestätigen dies ebenfalls. Zum Schluss wurde über das Inkrafttreten diskutiert. Im Bericht des Stadtrats steht, dass eine Umsetzung vor 2028 nicht möglich sein wird. Wer gehofft hat, schon ab nächstem Jahr von günstigeren Kita-Tarifen zu profitieren, wird leider enttäuscht. Die Umstellung braucht Zeit – insbesondere die Trennung der Abrechnungssysteme zwischen Schul- und Vorschulbereich wie Horte und Kitas. Das Sozialdepartement hat jedoch zugesagt, die Umsetzung rasch voranzutreiben, sobald der Beschluss rechtskräftig ist. Wir nehmen das Sozialdepartement beim Wort und freuen uns über die breit abgestützte Lösung.

Kommissionsminderheit:

Patrik Brunner (FDP): Die FDP lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Schon heute geben wir jährlich rund 88 Millionen Franken für Kita-Subventionen aus. Mehrheitlich steht die FDP hinter diesem Betrag. Die Subventionen braucht es. Wir wollen die Familien entlasten und die Erwerbstätigkeit erhöhen. Die Parlamentarische Initiative schiesst aber am Ziel vorbei. Dadurch würden in Zeiten angespannter städtischer Budgets jährliche Mehrausgaben von 22 Millionen Franken anfallen. Mit dieser Initiative wird das unterstützte Haushaltseinkommen auf 200 000 Franken angehoben. Nie hätte ich es gedacht, aber für einmal in all den Jahren, in denen ich politisch aktiv bin, stimmt der SP-Claim «Für alle statt für Wenige». Die SP möchte Gross- und Gutverdiener finanziell zusätzlich entlasten. Das kann nicht sein. Ich frage mich, was die alten Sozialdemokraten davon halten. Die FDP steht für die Eigenverantwortung ein. Familien mit einem Einkommen von über 200 000 Franken sollten in der Lage sein, sich einen Krippenplatz oder eine Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Ansonsten verteilen wir das Geld mit der Giesskanne. Die zeitliche Nähe der Initiative zum Wahlkampf scheint bewusst gewählt, um auch Stimmen von den gutverdienenden Erbgemeinschaften der SP-Wähler zu gewinnen. Das ist aber der falsche Anreiz. Beispielsweise könnten dann Arbeitspensen reduziert werden. Wie wir gehört haben, ist eine Umsetzung erst 2027 möglich und wir haben hängige Rekurse. Weitere Rekurse zu dieser Parlamentarischen Initiative sind nicht ausgeschlossen, da sie unausgegoren ist. Auch der Stadtrat ist nicht begeistert von diesem Vorhaben. Es gibt gute Alternativen, die die FDP durchaus weiter unterstützen könnte, wie etwa Betreuungsgutscheine. Das wird jedoch nicht einmal in Betracht gezogen. Zudem wird die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung totalrevidiert. Änderungen vorzubringen, die noch nicht eingeführt werden können, ist sinnlos. Würden diese eingeführt, hätten wir einen bürokratischen Wildwuchs. Die SP verkauft das Vorhaben als Kaufkraftpaket. Wer aber über minimalen ökonomischen Sachverstand verfügt, erkennt, dass das einzig denkbare Paket zur Stärkung der Kaufkraft in einer Steuersenkung liegt – insbesondere in jenen Einkommensbereichen, die subventioniert werden sollen. Eine Steuersenkung wäre eine wahre Entlastung für die Steuerzahler. Die FDP lehnt die Parlamentarische Initiative entschieden ab. Entschieden lehnt sie auch beide Postulate der SVP ab. Wir stehen hinter dem aktuellen System der Kita-Betreuung und der Subventionierung.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/125 (vergleiche Beschluss-Nr. 4449/2025): Früher betrug der Grenzbetrag 100 000 Franken. Diese Limite sollte auf 140 000 Franken gesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass jemand mit einem Bruttolohn von 150 000 oder 170 000 Franken fähig sein muss, sein Leben ohne den Staat und ohne Subventionen zu bestreiten. Vorhin haben wir von Seiten der SP eine Tränendrüse-Geschichte gehört, die von fiktiven Familienmodellen handelt. Mit Einzelbeispielen versuchen sie Mitleid mit «armen» Familien mit einem Bruttolohn von 170 000 Franken zu erwecken, damit wir zusätzliche Subventionen sprechen. In der Kommission hat die SP eine Abrechnung einer solchen Familie vorgelegt, um uns zu zeigen, warum eine Familie mit einem Einkommen von 160 000 oder 150 000 Franken so bedürftig ist. Dabei waren monatlich 100 Franken für Geschenke, 500 Franken für Ferien, 400 Franken für Freizeitbeschäftigungen und vieles mehr einberechnet. Wahrscheinlich hat jemand aus den SP-Reihen das eigene Budget offengelegt. Wer 2100 Franken für das Privatvergnügen ausgibt, ist nicht so bedürftig, um Staatssubventionen zu benötigen. Die SP hat sich weit davon entfernt, was die Sozialdemokratie früher einmal war: Die Partei der kleinen Leute und Arbeiter. Mit einem Bruttolohn von 170 000 Franken oder 200 000 Franken gehört man nicht dem typischen Arbeitermilieu an. Die SVP hat diese Wählerschaft schon lange übernommen. Dass alle Vorlagen der SP zum VBZ-Abo, zur städtischen Prämienverbilligung und zu den Kita-Zuschüssen so

kurz vor der Wahl kommen, liegt daran, dass sie mit ihrer hohen Steuer- und Gebührenpolitik keine Argumente hat. Immer wieder wechseln Sie Ihr Wahlprogramm, um Wähler zu gewinnen. Das grenzt an Populismus.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Eigentlich geht es um die Begründung der Ablehnung eines oder beider Postulate. Da der Postulant generell über das Geschäft gesprochen hat, äussere ich mich an dieser Stelle auch generell zum Geschäft. Die Kinderbetreuung in der Stadt Zürich ist eine Erfolgsgeschichte. Wir werden von vielen Gemeinden, Kantonen, Städten in der Deutschschweiz und teilweise in der Westschweiz für unser ausgezeichnetes Angebot beneidet. Ein Angebot, das die Nachfrage absolut deckt und bezüglich der subventionierten Plätze ausreichend ist. Das Thema der Wartelisten haben wir sowohl für die Vollzahlenden wie auch für die subventionierten Plätze abgeschlossen. Diese Erfolgsgeschichte ist jedoch auch von Hindernissen geprägt, von denen wir im nationalen und kantonalen Parlament hören. Es fehlt uns an jeglicher Unterstützung von übergeordneter Ebene, ob finanzieller oder struktureller Art. Das macht unsere Aufgabe schwieriger, insbesondere wenn es um die Fragestellung von angemessenen Löhnen und einer angemessenen Qualität geht. Das war Thema bei der letzten Revision, zu der aktuell immer noch ein Rekursverfahren läuft. Heute geht es um die Frage der Preise. Selbstverständlich ist der Preis für die Kinderbetreuung für städtische Familien ein sehr entscheidender Faktor. Mir ist wichtig: Alle, die das städtische System an sich kritisieren und meinen, dass zu viel Geld für Kitas ausgegeben wird, kann ich hinsichtlich dieser Vorlage beruhigen. Hier geht es nicht um eine Entlastung der Kitas, sondern der Eltern. Somit handelt es sich um eine andere Fragestellung. Wenn wir die Vorlage anschauen, können wir von drei Gruppen sprechen, die gemäss der Parlamentarischen Initiative entlastet werden sollen. Dabei handelt es sich einerseits um die niedrigsten Einkommen, für die der Minimalbetrag auf drei Franken pro Tag gesenkt werden soll. Es sind jene Einkommen, die im aktuellen System bis zu einem anrechenbaren Betrag von 100 000 Franken bereits subventioniert werden. Wenn man das gesamte Investitionsvolumen betrachtet und die Mittel auf die verschiedenen Einkommensgruppen aufteilt, zeigt sich deutlich: Der grösste Teil der zusätzlichen Gelder fliesst nicht an die oft diskutierten höheren Einkommen. Dieser Anteil ist im Vergleich sehr gering. Der Hauptteil der Mittel dient vielmehr der Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen. In diesen Bereichen wird gezielt zusätzlich investiert. Der Stadtrat kann insbesondere die Senkung des Minimalbetrags auf drei Franken pro Tag gut nachvollziehen. Es ist ersichtlich, dass im heutigen System noch immer Familien existieren, die sich aufgrund der bisherigen Mindestkosten von zwölf Franken eine externe Kinderbetreuung nicht leisten können – obwohl sie für sie sinnvoll und angemessen wäre. Finanzpolitisch hat der Stadtrat im Bereich der höheren Einkommen andere Prioritäten gesetzt, kann aber mit der vorliegenden Vorlage insgesamt gut leben. Die Kinderbetreuung in der Stadt Zürich muss ein Bestandteil des Service public werden. Auf diesem Weg befinden wir uns bereits, auch wenn es Hindernisse gibt, die nicht von uns verursacht sind. Über das Tempo auf diesem Weg bestehen unterschiedliche Auffassungen – doch grundsätzlich ist die Richtung korrekt. Zu den beiden Postulaten möchte ich noch Folgendes sagen: Sie würden das bestehende System grundlegend umkehren und stehen im Gegensatz zu den Zielen der Parlamentarischen Initiative. Dafür hat der Stadtrat kein Verständnis und beantragt daher, die beiden Postulate nicht zu unterstützen.*

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/126 (vergleiche Beschluss-Nr. 4450/2025): *Ich habe vergessen, unseren zweiten Vorstoss zu begründen. Beim ersten Vorstoss geht es darum, das steuerbare Einkommen, das für die Beitragsberechtigung massgeblich ist, von 100 000 Franken auf 90 000 Franken zu senken. Der Bruttolohn kann dabei deutlich höher liegen. Der zweite Vorstoss, über den wir heute*

abstimmen, betrifft die Senkung der Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent. Das bedeutet, dass Eltern künftig tiefere Leistungsbeiträge für Kita-Plätze bezahlen sollen – insbesondere bei jenen Kitas, die bereits durch einkommensabhängige Tarife subventioniert werden. Das Ziel ist klar: Wir wollen stärker auf diejenigen fokussieren, die wirklich auf Unterstützung angewiesen sind – durch die Senkung der Einkommensgrenze für die Beitragsberechtigung und durch eine Reduktion der Maximaltarife. Dadurch würden Eltern weniger bezahlen, und gleichzeitig würde der Druck steigen, echte Reformen im System anzugehen. Wenn STR Raphael Golta davon spricht, was für ein grosser Erfolg hier erreicht wurde, dann möchte ich daran erinnern, dass der Kita-Bereich in den letzten Jahren von Skandalen und Negativschlagzeilen geprägt war. Der vom Stadtrat in Auftrag gegebene KPMG-Bericht zeigt deutlich: Rund die Hälfte der Kitas steht finanziell kurz vor dem Kollaps. Das ist kein gutes Zeugnis für die Leistung des Stadtrats und für die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die hier geschaffen wurden. Wenn also die Hälfte der Kitas unter den bestehenden Bedingungen nicht kostendeckend arbeiten kann, dann liegt das Problem bei diesen Rahmenbedingungen – und nicht bei den Betrieben selbst. Das als Erfolg zu verkaufen, ist reine Augenwischerei. Ein Blick in die Mediendatenbank genügt, um zu sehen, wie viele Skandale die Branche in den letzten Jahren erschüttert haben: mangelhafte Betreuungsqualität, Missstände in der Aufsicht und vieles mehr. Auch vor dem Hintergrund linker Kritik, dass es im Kita-Bereich nicht funktioniert, ist es schlicht realitätsfern, von einem Erfolg zu sprechen. Auch die Kita-Verbände selbst sagen, sie hätten zu wenig, um zu überleben, und zu viel, um aufzugeben. Dabei handelt es um ein strukturelles Problem. Kritik ist hier also angebracht – auch wenn gerade Wahlzeit ist und man sich offenbar lieber eine schönfärberische Erzählung zurechtlegt. Wenn der Stadtrat seine Arbeit ernst nehmen würde, müsste er die Rahmenbedingungen so gestalten, dass keine dauerhaften Subventionen nötig sind. Man kann kein Geschäftsmodell betreiben, das ohne staatliche Zuschüsse nicht funktioniert. Wenn jemand eine Bäckerei eröffnet und zu wenig verdient, um die Brötchen zu verkaufen, dann liegt das am Geschäftsmodell. Ohne die ständigen staatlichen Zuschüsse, die derzeit fast die Hälfte der Kitas am Leben erhalten, aber zu tief sind, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, würde sich der Markt selbst bereinigen. Es gäbe weniger, dafür grössere Betriebe mit effizienteren Strukturen, zentralen Verwaltungen und Synergien. Dadurch könnten auch günstigere Angebote entstehen. Ebenso könnte man über Anpassungen beim Betreuungsschlüssel nachdenken: Warum sollte nicht eine Betreuerin ein oder zwei Kinder mehr beaufsichtigen können? Solche strukturellen Reformen würden die Rahmenbedingungen grundlegend verändern. Grundsätzlich wäre das die Aufgabe des Stadtrats. Er trägt die Führungsverantwortung und müsste Ideen präsentieren, wie sich die Rahmenbedingungen verbessern lassen. Von konkreten Plänen des Stadtrats haben wir jedoch nichts gehört. Angesichts der Inflation werden die zusätzlichen Zuschüsse, die jetzt beschlossen werden, bald aufgebraucht sein – und dann stehen wir wieder am selben Punkt. In fünf bis zehn Jahren werden dieselben Klagen kommen: Die Betreuerinnen verdienen zu wenig, die Bedingungen sind unhaltbar, und es braucht weitere 20 bis 40 Millionen Franken an Subventionen. Machen Sie also Ihre Arbeit und übernehmen Sie Verantwortung. Zeigen Sie, dass Sie verstanden haben, was es heisst, einen funktionierenden Markt zu gestalten. Dafür braucht es Ideen – nicht einfach nur mehr Geld. Und zuletzt: Wenn Sie, STR Raphael Golta, sagen, dass die ganze Deutschschweiz begeistert sei vom Zürcher Kita-Gesetz, dann schauen Sie doch einmal in den Kanton Solothurn. Dort hat die Bevölkerung vor ein paar Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit ein neues Kita-Gesetz abgelehnt: Ein Gesetz, das dasselbe System einführen wollte, das in der Stadt Zürich gescheitert ist. Die Leute dort haben offenbar noch genug Verstand, um sich nicht in ein solches Unglück zu stürzen und der Stadt Zürich mit ihren Millionengräbern nachzueifern.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Ich möchte noch auf zwei bis drei Punkte replizieren, die zuvor vonseiten der FDP angesprochen wurden. Laut dieser würden wir mit unserer Vorlage hohe Einkommen überproportional unterstützen. Grundsätzlich ist die Aussage etwas polemisch und ich weiss, dass Sie eigentlich verstanden haben, wie die Vorlage funktioniert. Erstens muss man die Einkommen der Eltern zusammenzählen. So kommt man schnell auf Beträge von 160 000 Franken oder 180 000 Franken – geteilt durch zwei ist das dann nicht mehr so erschreckend pro Person. Ich möchte deshalb nochmals betonen, was ich bereits in meinem ersten Votum gesagt habe: Die vorliegende Anpassung des Berechnungsmodells wirkt sich insbesondere auf die unteren und mittleren Einkommen aus. Mit der Erhöhung des Grenzbetrags sinkt der prozentuale Anteil, den jede Familie selbst tragen muss. Gleichzeitig senken wir den Mindestbeitrag von zwölf auf drei Franken pro Tag – für jene Familien mit den engsten Budgets. Anstatt wie bisher über 250 Franken pro Monat für eine Vollzeitbetreuung zu bezahlen, kostet diese künftig rund 60 Franken. Das ist für eine Familie in einer belasteten Situation zwar immer noch genug, aber ein deutlicher tieferer Betrag als zuvor. Neu führen wir zudem eine progressive Kurve ein, die untere und mittlere Einkommensklassen stärker entlastet. Damit verbessert sich die Situation genau dort, wo die Unterstützung am nötigsten ist: bei alleinerziehenden Müttern und Vätern, bei Familien in prekären Lebenssituationen und bei jenen, die mit sehr knappen Budgets auskommen müssen. Hier spreche ich von Familien mit einem Quartierladen, von der Schneiderin, der Migros-Verkäuferin, dem Lageristen, der Reinigungskraft, der freischaffenden Musikerin, dem Elektromonteur, der Maurerin, dem Baufacharbeiter, dem Angestellten der Sicherheitsdienste, dem Fitnesscoach oder der Fachfrau Gesundheit – um nur einige Beispiele zu nennen. Der Grenzbetrag lag im Jahr 2004 bei 120 000 Franken, wurde dann aber auf 100 000 Franken gesenkt und schloss damit einen Teil des Mittelstands aus. Die nun vorgesehene Erhöhung auf 125 000 Franken liegt real sogar tiefer als der damalige Betrag, wenn die bisherige Inflation einberechnet wird. Mir wurde unterstellt, es handle sich hier um ein Wahlkampfgeschenk. Ich muss mich entschuldigen, aber auch das ist Polemik. Dieser Vorstoss wurde vor fünf Jahren eingereicht. Dann passierte lange nichts. Danach kamen wir zum Schluss, dass ein neuer Vorstoss sinnvoller wäre. Diesen haben wir vor zwei Jahren ausgearbeitet – also weit vor den Wahlen. Die Stadt teilte uns damals mit, dass eine Umsetzung frühestens 2032 möglich sei. Deshalb haben wir die Parlamentarische Initiative entwickelt, über die wir heute entscheiden. Wir können nicht einfach auf Wahltermine Rücksicht nehmen und Geschäfte sistieren, nur damit es terminlich besser passt. Das neue Modell wird ohnehin erst 2028 in Kraft treten – also weit weg von jeder Wahl. Von «Wahlkampfgeschenken» zu sprechen, ist daher schlicht unzutreffend. In der Fraktionserklärung der SVP und in späteren Voten wurde die Frage eines angeblichen Überangebots an Kita-Plätzen aufgeworfen. Dazu möchte ich sagen: Die privaten Kitas sind Unternehmen, die sich am Markt bewegen – Angebot und Nachfrage regulieren sich dort selbst. Derzeit sinkt die Geburtenrate, und es kann daher zu einem gewissen Überangebot kommen. Doch dieser Markt bereinigt sich bereits jetzt. Mit dieser Vorlage hat das jedoch nichts zu tun. Diese regelt ausschliesslich das Verhältnis zwischen der Stadt und den Eltern. Was innerhalb der Kitas passiert, ist davon unabhängig, was auch von den Trägerschaften bestätigt wurde. Die Rahmenbedingungen wie etwa Raumvorgaben oder Betreuungsschlüssel werden vom Kanton festgelegt. Hier hat die Stadt keinerlei Spielraum. Vor zwei Jahren hatten wir zudem eine Vorlage zu Objektbeiträgen. Dort wurde beschlossen, dass die Stadt gewisse Ausbildungen für Betreuungspersonal finanziert, um die Qualität in der Kinderbetreuung zu verbessern. Aber auch das hat nichts mit einem Strukturerhalt zu tun. Nochmals: Die gesamte Vorlage, über die wir heute sprechen, zielt nicht auf Strukturerhalt, sondern auf gezielte Entlastung der Familien.

Ronny Siev (GLP): Kinder zu haben, ist teuer. Alle Eltern haben hohe Kosten und sind darum vielfach armutsgefährdet. Und zwar auch dann, wenn sie gute Jobs haben. Zusätzlich zu den Kosten für eine grössere Wohnung, Windeln oder Babysitter kommen die Beiträge für Kinderkrippen als höchste Fixkosten für junge Familien. Hinzu kommt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beide Eltern sollten die Möglichkeit haben, sich sowohl beruflich als auch im Familienleben zu verwirklichen. Dafür stehen wir ein. Selbstverständlich dürfen die Kosten für die Kinderkrippen kein Grund sein, auf Familie zu verzichten. Im Rahmen der Diskussionen innerhalb der Kommission haben wir gemeinsam mit den linken Parteien sowie der Die Mitte/EVP-Fraktion mögliche Kompromisse ausgelotet. Wir sind dankbar, dass wir uns auf eine gute Lösung einigen konnten und junge Familien höhere Subventionen erhalten. Die Progressivkurve unterstützt Familien mit kleinem Budget wesentlich mehr und kann auf das existierende Subventionssystem aufgebaut werden. Dazu braucht es kein Zusatzgefäss. Diese vom Staat ausgerechneten 22,5 Millionen Franken für junge Familien in die Hand zu nehmen, ergibt Sinn. Im Gegensatz zu den anderen städtischen Prämieninitiativen, über die wir demnächst abstimmen werden, steht der Entscheid für eine vernünftige, gezielte Sozialpolitik. Die anderen Initiativen würden ein völlig neues und extrem teures Sozialsystem einführen, das wir deshalb dezidiert ablehnen. Die Erhöhung der Kinderkrippensubventionen, über die wir heute entscheiden, ist dagegen einfach umsetzbar und unterstützt gezielt jene, die es am dringendsten brauchen: junge Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen. Die Grünliberalen unterstützen diese Parlamentarische Initiative und lehnen die beiden Postulate ab.

Roger Föhn (EVP): Ronny Siev (GLP) hat vieles schon gesagt. Uns hat der Kompromiss mit der Obergrenze von 125 000 Franken und der Senkung des Minimalbetrags von 3 Franken überzeugt, den wir eingehen konnten. Davon können Familien mit sehr tiefen Einkommen wirklich profitieren, weshalb wir der Parlamentarischen Initiative zustimmen werden. Gleichzeitig lehnen auch wir die beiden Postulate der SVP ab.

Moritz Bögli (AL): Für die AL ist im Grundsatz klar: Kinderbetreuung soll für alle Eltern zur Verfügung stehen, unabhängig vom Einkommen. Wenn wir eine Expansion des Schulsystems durch eine steuerfinanzierte staatliche Kita bevorzugen würden, sind wir an den Rahmen gebunden, die uns die kantonale und nationale Gesetzgeberin auferlegt hat. Die Parlamentarische Initiative ist ein wichtiger Schritt, dass professionelle Kinderbetreuung nicht nur ein Privileg für Reiche ist, sondern auch für Menschen mit tiefen Einkommen zugänglich und bezahlbar ist – und bleibt. In der Kommission haben wir uns deshalb eingehend mit dieser Thematik befasst. Für uns als AL war klar, dass der Fokus auf Working Poors zentral ist. Für uns ist der Wechsel vom linearen System zur Berechnung der Subventionen hin zu einem exponentiellen, also progressiven System der entscheidende Fortschritt. Dass wir im Rahmen der Beratungen, als Teil dieses grossen Kompromisses, den Faktor von 1,5 auf 1,7 erhöhen konnten, freut uns ganz besonders. Durch diese Anpassung und die heutige Entscheidung werden die Beiträge für Menschen mit sehr tiefem Einkommen künftig deutlich steigen, während sie für die übrigen Einkommensgruppen stabil bleiben. Zugleich wird auch der Mindestbeitrag, den Eltern leisten müssen, von zwölf auf drei Franken gesenkt. Das ist enorm wichtig, damit auch Menschen mit sehr geringem Einkommen Zugang zu einer Kita haben. Dass wir für ein so zentrales Anliegen eine so breite Mehrheit in diesem Rat finden konnten, zeigt eindrücklich, wie angespannt die Situation für viele Eltern in der Stadt Zürich ist – und wie gross das Problem, das wir hier anpacken, tatsächlich ist. Natürlich ist klar, dass das System, das wir sowohl national als auch kommunal haben, grundsätzlich überarbeitet werden müsste. Der heutige Entscheid wird die Situation für Menschen mit tiefem Einkommen jedoch spürbar verbessern. Wir stimmen dieser Parlamentarischen Initiative deshalb mit voller Überzeugung zu. Die beiden Postulate der SVP werden wir – wenig

überraschend – ablehnen. Das erste steht, wie bereits erwähnt wurde, im klaren Widerspruch zu den Zielen der Initiative, und das zweite würde etwas rückgängig machen, das die AL vor wenigen Jahren in einer eigenen Parlamentarischen Initiative gefordert hat. Zudem muss ich sagen: Die Wortmeldungen, die wir insbesondere von der SVP gehört haben, zeigen, dass sie das System offenbar noch nicht ganz verstanden haben. Von einem «Giesskannenprinzip» zu sprechen, während man gleichzeitig die finanziellen Mittel gezielt zu den tiefsten Einkommen verschiebt, ist mehr als befremdlich. Zynisch erscheint es auch, wenn gerade jene Kräfte den Versuch kritisieren, ein System zu verbessern, das sie über Jahre hinweg auf nationaler Ebene selbst in eine Schieflage gebracht haben. Am Ende ist die Frage ganz einfach: Soll der Zugang zu Kitas auch Menschen mit tiefem Einkommen offenstehen? Wenn ja, dann stimmen Sie dieser Parlamentarischen Initiative zu – wenn nein, lehnen Sie sie ab.

Martina Zürcher (FDP): Einmal mehr stelle ich fest, dass die Partei mit den meisten Finanzkompetenzen immer noch die FDP ist. Es ist vermehrt ausgeführt worden, dass mit dieser Vorlage insbesondere Familien mit tiefem Einkommen unterstützt werden. Dabei rechnen Sie aber falsch. Auch Familien mit hohem Einkommen profitieren. Marcel Tobler (SP) hat Patrick Brunnens (FDP) Aussage zurückgewiesen, dass hiermit auch Gutverdiener subventioniert würden. Darum argumentiere ich nun mit konkreten Zahlen. Nehmen wir an, Sie haben eine Familie mit zwei Kindern, beide Elternteile arbeiten, und das Bruttoeinkommen beträgt 220 000 Franken pro Jahr. Wir sind uns einig: Das ist kein tiefes Einkommen – es liegt bereits eher im oberen Bereich. Nach den Abzügen für AHV, Pensionskasse und Ähnliches bleiben rund 190 000 Franken. Dann können beide Eltern Berufsauslagen geltend machen – etwa für den öffentlichen Verkehr und ähnliche Kosten – das ergibt rund 10 000 Franken Abzug. Hinzu kommt der Zweiverdienerabzug von etwa 6000 Franken. Für die ganze Familie können zudem Versicherungsabzüge von rund 7000 Franken geltend gemacht werden. Für die zwei Kinder gibt es pauschale Kinderabzüge von insgesamt 18 000 Franken. Beide Eltern können ausserdem in die dritte Säule einzahlen und diese Beiträge, rund 14 000 Franken, ebenfalls abziehen. Dazu kommen noch die Fremdbetreuungskosten, die bis zu einem Betrag von 25 000 Franken abziehbar sind. Wenn Sie beispielsweise 2000 Franken pro Monat für die Kinderbetreuung zahlen, können Sie diesen Betrag vollständig abziehen. Falls Sie zusätzlich subventioniert werden und dadurch nur noch 1000 Franken pro Monat zahlen, ergibt das immer noch 12 000 Franken Abzug. Wenn man alle diese Abzüge zusammenrechnet, ergibt sich eine Summe von rund 70 000 Franken. Damit bleibt ein steuerbares Einkommen von etwa 122 000 Franken – also unter der Limite von 125 000 Franken – bei einem Bruttohaushaltseinkommen von 220 000 Franken. Mit dieser Vorlage werden also auch Haushalte mit einem hohen Bruttoeinkommen subventioniert und das finden wir falsch. Das grösste Problem dieser Vorlage ist der Grenzbetrag. Grundsätzlich unterstützen wir, dass Familien mit kleineren Budgets stärker entlastet werden als solche mit höheren Einkommen – dagegen ist nichts einzuwenden. Aber bei einem Bruttoeinkommen von 220 000 Franken sind wir der Meinung, dass man sich die Kinderbetreuung selbst leisten kann.

Yves Henz (Grüne): Auf die Voten der anderen Parteien werde ich in meinem nächsten Beitrag noch eingehen. Heute ist ein guter Tag für die Familien in der Stadt Zürich. Und was ein guter Tag für die Bevölkerung dieser Stadt ist, ist bekanntlich auch ein guter Tag für die Grünen. Endlich werden die Kita-Tarife für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen deutlich sinken. Ebenso ist der Entscheid Teil einer Reihe von Verbesserungen, die im Kita-Bereich durch eine entschlossene links-grüne Politik vorangetrieben wurden. Doch warum war es nötig, so viel zu leisten und zu verbessern? STR Raphael Golta hat es bereits angesprochen: Wir kommen aus einer Situation, in der es schlicht zu wenig Betreuungsplätze gab – und in vielen Teilen der Schweiz ist das bis heute der Fall. Zudem ist die Lohnsituation im Kita-Bereich weiterhin unbefriedigend: Die Löhne

sind zu tief, die Fluktuation hoch, und vielerorts arbeitet zu wenig ausgebildetes Personal. Und eines der grössten Probleme bleibt: die sehr hohen Kosten für Familien. Inzwischen gibt es aufgrund der links-grünen Politik in der Stadt Zürich genug Platz für alle Familien. Das ist eine grosse Entlastung. Auch im Bereich der Ausbildung und im Bereich der Löhne haben wir Fortschritte gemacht. Dennoch werden diese Erfolge, wie so viele, von der FDP oder sonst von bürgerlicher Seite verzögert. Damit wird gegen die Interessen der Bevölkerung gearbeitet. Zum vierten Punkt: Die sehr hohen Preise für Familien sind bekannt. Die Systematik wurde bereits gut erklärt, und es ist ein grosser Erfolg, dass wir nun ein exponentielles Vergütungsmodell einführen konnten. Dazu ein paar Beispiele: Bei einem Einkommen von 10 000 Franken lag der Beitrag bisher bei rund 22 Franken oder 23 Franken pro Tag – künftig wird er auf 5 Franken sinken. Bei einem Einkommen von 50 000 Franken sinkt der Beitrag von 66 Franken auf 30 Franken. Und bei 100 000 Franken Einkommen reduziert er sich von 134 Franken auf 100 Franken pro Tag. Das Geld kommt also dort an, wo es am dringendsten gebraucht wird: Bei den tiefen und mittleren Einkommensklassen, für die die Kita-Gebühren weiterhin eine erhebliche Belastung darstellen. Für die Familien und Kinder in dieser Stadt sind das gute Nachrichten. Zum Schluss möchte ich unseren Partnern von SP, AL, der Die Mitte/EVP-Fraktion und GLP danken, dass wir heute gemeinsam dieses historische Paket verabschieden können.

Lisa Diggelmann (SP): Wie wir bereits mehrfach gehört haben, sind die Kosten für die externe Kinderbetreuung im Vorschulalter erdrückend. Schnell sind wir bei jährlichen 10 000 Franken bis 15 000 Franken pro Kind. Für das Haushaltsbudget, das neben den stetig ansteigenden Krankenkassenprämien auch Fixkosten wie die Wohnkosten tragen muss, ist das eine enorme Belastung. Bei einer vierköpfigen Familie sind wir schnell bei rund 45 000 Franken Kita-Gebühren im Jahr. Die Fixkosten der Krankenkassenprämien betragen jährlich rund 18 000 Franken. Hinzu kommen die Wohnkosten: Ein Blick auf Homegate verrät, dass eine Viereinhalbzimmerwohnung im Kreis 5 4617 Franken im Monat kostet. Gesamthaft betragen die Fixkosten somit 120 000 Franken im Jahr, wenn die Kinder drei Tage in die Kita gehen und beide Eltern somit 80 Prozent arbeiten können. Es stellt sich einmal mehr die Frage, wer sich das Leben in dieser Stadt überhaupt noch leisten kann. In der Realität ist es leider oft so, dass nach der Geburt in der Regel die Mutter zu Hause bleibt und die Kinderbetreuung übernimmt, weil sich die Familie die zusätzlichen monatlichen Fixkosten nicht leisten kann. Das ist nicht nur ein Gleichstellungsproblem, sondern auch ein gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Verlust. Fachkräfte gehen dem Arbeitsmarkt verloren, Teilzeitpensen bleiben auf einem Minimum und die soziale Absicherung der Frauen leidet langfristig. Darum fordern längst nicht mehr nur linke Kreise eine stärkere staatliche Entlastung. Selbst der bürgerliche Schweizer Arbeitgeberverband spricht sich immer wieder für eine stärkere staatliche finanzielle Entlastung im Bereich der Kita-Gebühren aus. Offenbar haben das die Kolleg*innen bei der FDP nicht mitgekriegt. Auch der Parteipräsident der SVP, Marcel Dettling, hat in einem Interview vor rund anderthalb Jahren deutlich erwähnt, dass Kantone und Städte Kita-Plätze finanzieren sollen. Auch seine Parteikollegen haben scheinbar nicht zugehört. Was bei dieser Debatte auch gerne vergessen geht: Wer sein Arbeitspensum erhöht, hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Schlussendlich werden die Steuereinnahmen dadurch höher, was unter anderem das Pilotprojekt der Tagesschule sehr deutlich aufgezeigt hat. Mit der heutigen Vorlage können wir die Kita-Kosten pro Jahr und Betreuungstag um rund 1700 Franken vergünstigen. Das ist Geld, das im Familienportemonnaie bleibt und die Kaufkraft der Zürcher*innen stärkt. Im eingangs erwähnten Rechenbeispiel würden wir die Fixkosten der Familie für die Kita um rund ein Viertel senken. Eine Entlastung, die dringend benötigt wird, in einer Stadt, in der sich die Mieten in den letzten 20 Jahren verdoppelt haben, in der die Krankenkassenprämien Jahr für Jahr steigen und in der Kita-Gebühren zu einer massiven Belas-

tung geworden sind. Was ich noch festhalten muss: Ich bin beeindruckt von der Berechnung der FDP. Die eine oder andere könnte eine solche Steuerberatung benötigen. Zur Märchengeschichte von Patrick Brunner (FDP) zur Steuerfusssenkung: Ich habe das noch einmal schnell nachgerechnet. Verheiratete mit einem medialen Einkommen profitieren bei einem Prozent Steuerfusssenkung von 39 Franken pro Haushalt pro Jahr. Wie sehr diese Senkung die Bevölkerung entlastet, weiss ich nicht. Hingegen gehen 29 Prozent dieser Steuerfusssenkung an Grossunternehmen mit einem Gewinn von über 10 Millionen Franken. Es kann selbst ausgerechnet werden, wer von einer Steuerfusssenkung wirklich profitiert. Jetzt ist der Moment, Zürich familienfreundlicher, gerechter und zukunftsfähiger zu machen.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben ein paar Mal gehört, dass höhere Subventionsbeiträge bei der Kita die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit verbessern. Eine Studie der Universität Neuenburg hat gezeigt, dass höhere staatliche Zuschüsse für Kinderbetreuung kaum Einfluss auf das Arbeitsverhalten von Frauen haben. Selbst bei einer Erhöhung der Subventionen um 10 Prozent, steigern nur rund 3,5 Prozent der bisher erwerbstätigen Frauen ihr Arbeitspensum – ein Effekt, der statistisch kaum messbar ist. Bei Frauen, die bisher gar nicht erwerbstätig waren, zeigt sich überhaupt keine messbare Veränderung. Mit anderen Worten: Wer bisher nicht gearbeitet hat, beginnt nicht wegen verbilligter Kitas zu arbeiten.

Yves Henz (Grüne): Ich finde es bezeichnend, wie wenig Platz die Familien im Votum der SVP gefunden haben. Es zeigt, dass die Entfernung zu Stadtzürcher Familien in keiner Partei grösser ist. Von Druck zu sprechen, trifft dann zu, wenn Familien mit deutlich weniger Geld auskommen müssen. Du, Samuel Balsiger (SVP), nennst das positiven Druck. Familien verwendest du nur als Mittel für deine Politik. Wir versuchen hingegen, die Preise für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen langfristig zu senken. Die Rahmenbedingungen für Krankenkassenprämien und Wohnungen sind auf kantonaler und nationaler Ebene festgelegt, wo eine bürgerliche Mehrheit herrscht. Löst Probleme dort, wo Ihr die Mehrheit habt, und helft uns dabei, Probleme zu lösen. Zur FDP: Dass Eltern aufgrund dieser Subventionen weniger arbeiten würden, ist eine Fehlinformation. Lesen Sie die Gesetze. Subventionen können nur für jene Tage beantragt werden, an denen beide Elternteile arbeiten. Interessant ist, dass uns die FDP nun die Steuerschlupflöcher aufgezählt hat, die wir seit Langem kritisieren. Wir werden nun kritisiert, weil wir Familien mit tiefen und mittleren Einkommen zu unterstützen versuchen, da die Subventionen breiter greifen würden. Zum Schluss: Von Steuersenkungen profitieren die, die bereits viel haben. Die Vergünstigung für tiefe und mittlere Einkommensklassen betrifft die Menschen, die sie wirklich brauchen. Das ist wirksame Politik für eine soziale Stadt Zürich.

Marcel Tobler (SP): Ich gönne Martina Zürcher (FDP), wenn sie ein oder zwei Franken für einen Kita-Platz bekommt. So viel erhält man bei einem Grenzbetrag in der Grössenordnung, die sie uns vorher vorgerechnet hat. Unsere Skala ist ein gut schweizerischer Kompromiss. Sie ist immer noch zurückhaltender als diejenige von Genf oder Basel-Stadt. Schauen Sie, welche Regelung dort im August vor einem Jahr eingeführt wurde: Basel-Stadt hat Kita-Preise pro Kind mit einer monatlichen Deckelung von 1600 Franken – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Wir wollen, dass die Eltern in der Stadt Zürich ihre Kinder hier grossziehen und nicht nach Basel ziehen müssen, weil es dort viel billiger ist. Der Stadtrat hat eingeschätzt, dass bei einer solchen Regelung etwa 500 Kinder zusätzlich Anspruch auf einen subventionierten Platz hätten. Heute sind wir bei 4000 subventionierten gegenüber 12 000 nicht-subventionierten Plätzen. Selbst wenn 500 Kinder dazukommen würden, wären wir mit 4500 subventionierten Plätzen immer noch weit unter der Hälfte. Also erzählen Sie mir nicht, dass die ganze Stadt Geld mit

der Giesskanne verteilen würde. Wir halten dies für eine passende Skala und einen guten Kompromiss einer leichten Erhöhung. Von Seiten der SVP heisst es, dass die Erhöhung von Prozenten nichts mehr bringt. Laut dem Schweizer Arbeitgeberverband – der nicht im Verdacht steht, links-aussen zu sein – gibt es zahlreiche Studien, die das Gegenteil beweisen: Frauen gehen mehr arbeiten und erhöhen ihre Pensen, wenn sie bezahlbare Kitaangebote haben für ihre Kinder. Der Arbeitgeberverband hat sich Bundesebene für die nationale Initiative zur Vergünstigung der Kinderbetreuung eingesetzt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Fragen Sie Ihre Bekannten im Nationalrat, die sich mit dieser Kita-Initiative befassen haben. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat minutiös aufgelistet, welche Studien alle zum Schluss kommen, dass solche Massnahmen etwas bringen. Eine bezahlbare Kinderbetreuung ist auch für den Arbeitsmarkt gut. Und wenn Sie es immer noch nicht glauben, dann haben wir in der Stadt Zürich die Erfahrung mit der Tagesschule: 20 Prozent der Eltern haben ihre Pensen um 20 Prozent erhöht.

Patrik Brunner (FDP): Um das Votum eines geschätzten Kommissionsmitglieds der AL zu zitieren fürs Protokoll: Ich nehme es Yves Henz (Grüne) nicht übel – seine Arbeitserfahrung lässt sich noch auf einem Notizzettel zusammenfassen. Ich möchte betonen, dass ein Einkommen von 200 000 Franken weder tief noch mittel ist. Wir geben bereits 88 Millionen Franken für Kita-Subventionen aus – für richtig tiefe Einkommensklassen. Ihr wollt nun noch zusätzlich Subventionen für Euer Wählklientel mit einem «tiefen» Einkommen von 200 000 Franken.

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2024/416 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 4. September 2024 wird wie folgt zugestimmt:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Subjektsubventionen

Abs. 1 unverändert

² Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– im Vorschulbereich bzw. Fr. 100 000.– im Schulbereich erreicht oder übersteigt, bezahlen in städtischen Einrichtungen den Maximaltarif und erhalten in privaten Einrichtungen keine städtischen Beiträge an die Betreuungskosten.

Art. 8^{ter} Subjektsubventionen im Vorschulbereich

Abs. 1–4 unverändert

⁵ Eltern, deren massgebender Betrag den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– erreicht oder übersteigt, können für die Betreuung ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der Einrichtung beantragen.

Art. 10 Minimal- und Maximaltarif

¹ Für jedes Angebot mit Subjektsubventionen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt.

Abs. 2–5 unverändert

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Minimal- und Maximaltarif im Vorschulbereich

Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 3.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11 Berechnungsgrundlagen

Ziffern 1–3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formeln:

Individueller Beitragsfaktor im Vorschulbereich = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.7.

Individueller Beitragsfaktor im Schulbereich = Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2024/416 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 4. September 2024 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend	Patrik Brunner (FDP), Präsidium

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) gemäss Antrag der Mehrheit der SK SD sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Subjektsubventionen

Abs. 1 unverändert

² Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– im Vorschulbereich bzw. Fr. 100 000.– im Schulbereich erreicht oder übersteigt, bezahlen in städtischen Einrichtungen den Maximaltarif und erhalten in privaten Einrichtungen keine städtischen Beiträge an die Betreuungskosten.

Art. 8^{ter} Subjektsubventionen im Vorschulbereich

Abs. 1–4 unverändert

⁵ Eltern, deren massgebender Betrag den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– erreicht oder übersteigt, können für die Betreuung ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der Einrichtung beantragen.

Art. 10 Minimal- und Maximaltarif

¹ Für jedes Angebot mit Subjektsubventionen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt.

Abs. 2–5 unverändert

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Minimal- und Maximaltarif im Vorschulbereich

Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 3.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11 Berechnungsgrundlagen

Ziffern 1–3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formeln:

Individueller Beitragsfaktor im Vorschulbereich = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.7.

Individueller Beitragsfaktor im Schulbereich = Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag

Mitteilung an den Stadtrat

5267. 2025/125

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung des Grenzbetrags

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/416, Beschluss-Nr. 5265/2025

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4449/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 103 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5268. 2025/126

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung der Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/416, Beschluss-Nr. 5265/2025

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4450/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 103 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5269. 2025/239

Weisung vom 18.06.2025:

Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2026–2029

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Arche Für Familien wird dem Verein Arche Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 289 200.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 289 200.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Julia Hofstetter (Grüne): Der Verein Arche für Familien unterstützt mehrfach belastete Familien mit Kindern bis 14 Jahren in schwierigen Lebenssituationen. Den Verein gibt es seit 1980. Er ist konfessionell und politisch unabhängig und wird von der Stadt Zürich seit 2003 unterstützt. In dieser Zeit ist die Nachfrage nach dem Vereinsangebot konstant gestiegen. Das Angebot ist breit und reicht von dem niederschweligen Zugang zu einfachen Informationen bis hin zu einer engen Begleitung, die sehr geschätzt und häufig genutzt wird. Dazu gehören auch Hilfestellungen bei der allgemeinen Administration wie Unterstützung im Erziehungsalltag, bei der Freizeitgestaltung und bei Tagesstrukturen. Alle Angebote werden rege genutzt. Aufgrund der langen und guten Erfahrungen mit dem Verein, beantragt der Stadtrat, für die Jahre 2026 bis 2029 einen jährlichen Beitrag von 289 200 Franken zu bewilligen. Der Betrag wird der Teuerung jeweils regelmässig angepasst. Damit wird der bisherige Betrag von 271 300 Franken um 17 900 Franken erhöht. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass der Verein wichtige und gute Arbeit leistet und folgt damit dem Vorschlag des Stadtrats. Zur Mehrheit gehören Grüne, SP, GLP, FDP und die Die Mitte/EVP-Fraktion.

Kommissionsminderheit:

Michele Romagnolo (SVP): Die Stadt unterstützt den Verein Arche für Familien seit 2003 und zuletzt mit bis zu 271 300 Franken. Wir anerkennen das Engagement und die Transparenz des Vereins, aber im Vergleich zur Nutzung sind die Kosten sehr hoch. In Zürich gibt es genug andere Anlaufstellen. Für die Betreiber des Vereins ist es beruhigend, wenn sie sich zurücklehnen und auf städtische Hilfe verlassen können. Deshalb erwarten wir, dass der Verein Arche für Familien in Zukunft mehr auf Eigenmittel, Spenden und Zusammenarbeit setzt und die Arbeit mit den vorhandenen Ressourcen weiterführt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Verein, aber eine weitere städtische Finanzierung in diesem Umfang empfinden wir als nicht notwendig.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot Arche Für Familien wird dem Verein Arche Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 289 200.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 289 200.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. Oktober 2025
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
29. Dezember 2025)

Die Behandlung der nachfolgenden drei Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte
gemäss Art. 190 GeschO GR.

5270. 2024/412

**Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne)
und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024:**

Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Späth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3619/2024): Beim Postulat GR Nr. 2024/412 handelt es sich nicht um ein besonders komplexes Geschäft. Auch wenn die Situation der Veloabstellplätze am Bahnhof Altstetten sehr mühsam und unbefriedigend ist, kann sie mit wenig Aufwand stark verbessert werden. Das Problem liegt darin: Die Bevölkerung im Kreis 9 und im weiteren Einzugsgebiet des Bahnhofs Altstetten wächst ständig und stark. Entsprechend nimmt auch der Bedarf an Veloabstellplätzen am stark frequentierten Bahnhof zu. Vor ein paar Monaten wurde auf wundersame Weise ein zweistöckiger Veloständer montiert. Herzlichen Dank an die Verwaltung dafür. Trotzdem sind die Veloabstellplätze auf der Südseite des Bahnhofs, besonders bei gutem Wetter, unter der Woche permanent massiv überlastet. Das äussert sich im chaotischen Abstellen von Velos, wodurch Fussgänger*innen und insbesondere sehbeeinträchtigte Menschen gefährdet werden. Die Velos werden nicht aus Faulheit so platziert, sondern weil der Platz am vorgesehenen Ort nicht ausreicht. Wie könnte das Problem gelöst werden? In nicht allzu ferner Zukunft ist ein Ausbau der Personenunterführung West inklusive einer Velostation geplant. Weil das aber noch ein paar Jahre dauert, sollte mindestens eine Übergangslösung gefunden werden. Wie das Projekt genau aussieht und mit welchen Kapazitäten geplant wird, ist unklar. Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) fordert eine zusätzliche Unterführung ausschliesslich für Velos, um dem Fussverkehr genug Platz einzuräumen. So ginge moderne Verkehrspolitik. Unmittelbar vorhandenen Raum für temporäre Veloabstellplätze gäbe es auf dem Altstetterplatz oder auf dem ungenutzten, angrenzenden Areal. Das Problem ist zwar verhältnismässig gravierend und akut, dafür aber einfach und schnell zu lösen.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Ich muss meine Vorrednerin, Dominique Späth (SP), kurz darauf hinweisen, dass sie nicht der Verwaltung danken muss, sondern dem Steuerzahler. Selbstverständlich lehnen wir das Postulat ab. Die Überzahl an Velos ist die Konsequenz für das Vertreiben der Autos. Hier handelt es sich um ein typisches Beispiel dafür, dass linke Politik nicht funktioniert. Zudem ist es logisch, dass an den Bahnhöfen mehr Velos sind, wenn mehr Leute in die Stadt kommen. Würdet Ihr eine Verkehrspolitik betreiben, die wirklich standhalten würde, könnten diese Probleme flächendeckend gelöst werden. Das wollt Ihr nicht einsehen und so gibt es wieder nur ein Flickwerk.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Stählin (GLP): Auch wenn die Veloabstellsituation am Bahnhof Altstetten ungefähr vier Wochen nach Einreichen dieses Postulats merklich verbessert wurde, stellt sie trotzdem noch ein Problem dar. Wie es das Postulat verlangt, gibt es auf der der Südostseite, gegenüber von den Autoparkplätzen, neu doppelstöckige Veloständer. Diese sind jedoch selbst an einem regnerischen Samstagmorgen im Sommer fast vollständig ausgelastet. Auf der Südwestseite liegt die Auslastung bei fast 100 Prozent. Entsprechend halten wir am Postulat fest.

Selina Walgis (Grüne): Das Problem hat einen schönen Ursprung: In der Stadt Zürich wird das Velo rege genutzt. Wenn es aber zu wenige Veloabstellplätze gibt, muss man sich dem annehmen. Wie zuvor gehört, wurde ein erster Schritt bereits unternommen: Auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten gibt es nun zusätzliche Veloabstellplätze. Gerade am Bahnhof ist es wichtig, nicht zu lange nach einem Veloparkplatz suchen zu müssen, damit der nächste Zug erwischte werden kann. Da die Anzahl Plätze noch nicht ausreicht, um eine gute Situation zu schaffen, braucht es unser Postulat trotzdem.

Das Postulat wird mit 90 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5271. 2024/428

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 11.09.2024: Schaffung eines zusätzlichen Treffpunkts im öffentlichen Raum in Witikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3668/2024): In Höngg gibt es den Meierhofplatz, in Hirslanden den Hegibachplatz und in Schwamendingen den Schwamendingerplatz. Kennen Sie ein Quartier ohne urbanen Platz? Witikon mit 12 000 Einwohner*innen hat keinen. Das Bedürfnis nach einem urbanen Begegnungsort ist bei der stürmischen Quartierentwicklung zwischen 1950 und 1970 während der damaligen Baueuphorie schlichtweg untergegangen. Der Innenhof des Einkaufszentrums Witikon befindet sich auf privatem Grund und ist nach dem Bauherrn und ehemaligen Eigentümer Karl Ochsner benannt. Dabei handelt es sich nicht um einen richtigen Platz, sondern um einen Durchgang zu den Läden. Als Begegnungsort in Witikon dienen auch zwei schöne Spielplätze wie der Quartierpark Berghalde und der Spielplatz Buchholz. Diese haben jedoch leider keine urbane Infrastruktur. Beispiels-

weise fehlt dort ein gastronomisches Angebot. Im sogenannten Unterdorf in Witikon befindet sich an der Bushaltestelle Loorenstrasse ein kleiner Platz mit einem schönen Brunnen. Wegen einer geplanten monumentalen Arealüberbauung der Swiss Re wird dieses namenlose Plätzchen bald noch kleiner. Somit fehlt in Zukunft im Unterdorf von Witikon ein urbaner Platz, dort, wo früher die Postkutsche auf dem Weg von Maur zur Fraumünster Post anhielt. Dieser historisch bedeutsame Ort an der Kreuzung Witikonerstrasse und Loorenstrasse ist tagsüber belebt, da dort das Gemeindezentrum sowie die Pestalozzi-Bibliothek ihre Dienstleistungen anbieten. Zu Recht ist der Ort im kommunalen Richtplan als Quartierzentrum eingetragen. Aber ist ein Konglomerat aus Häusern und Strassen ohne Platz zum Verweilen tatsächlich ein Quartierzentrum? Nein. Es besteht Handlungsbedarf. Die Stadt soll die dort dreispurigen Strassen verschmälern und den Wert gewisser Grundstücke prüfen, um das Quartierzentrum als Begegnungsort zu realisieren. Denn die Witikoner und Witikonerinnen sind besorgt über die Entwicklung ihres Quartiers. In den letzten zehn Jahren wurden öffentliche und private Dienstleistungsangebote sowie Treffpunkte abgebaut. Beispielsweise sind alle privaten Restaurants eingegangen – und das in einem wachsenden Quartier. Deshalb träumt Witikon von einem Platz mit Aufenthaltsqualität und einem gastronomischen Angebot als Begegnungsort im Quartier.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Wie der Titel bereits andeutet, will dieses Postulat einen zusätzlichen Treffpunkt im öffentlichen Raum. Der Titel bezieht sich auf bestehende Treffpunkte wie auf den grossen, schönen Spielplatz Buchholz, der im Jahr 2017 für viel Geld totalsaniert wurde. Mein Vorredner, Dr. Balz Bürgisser (Grüne), hat auch vom Quartierpark Berghalde gesprochen und findet diesen sehr schön. Das entsprechende Dossier war hier im Rat. Damals wurde ein städtisches Grundstück in drei Bereiche umgezont, wobei aber vergessen ging, einen kleinen Kiosk oder etwas Ähnliches einzuplanen. Insofern ist man selbst schuld. Wie erwähnt wurde, gibt es ein Kaffee im Einkaufszentrum Witikon sowie auf der anderen Seite der Witikonerstrasse. Angebote gibt es also genug. Der öffentliche Raum in Witikon ist viel attraktiver als hier behauptet wird. Der Segetenweg ist eine Art Höhenweg, von dem man auf den See und in die Berner Alpen sieht. Welches Quartier kann das schon von sich behaupten? Auch wurde das alte Quartierzentrum bei der Kirche Witikon verschwiegen. Dort gibt es einen schönen Aufenthaltsraum. Zum Argument, dass in Witikon ein urbaner Platz fehle: Das Gemeindezentrum (GZ) bei der Bushaltestelle Loorenstrasse, zu deren beiden Seiten gebaut wird, muss zwar zwischenzeitlich aus dem Gebäude, kann aber nach der Fertigstellung des Baus wieder zurück. Mit den privaten Investoren wurde eine Lösung gefunden. Des Weiteren ist innerhalb von drei Gehminuten von der Station Loorenstrasse eine Dreifachsporthalle für etwa 100 Millionen Franken geplant. Zum Argument, dass viel gebaut werden soll: Neben dem Coop gibt es ein Restaurant, das mal offen ist und mal zugeht. Aber ich kann garantieren, dass es bei diesem Restaurant wieder sehr gut laufen wird. Die Natur ist in Witikon nur drei bis fünf Minuten von den Wohnquartieren entfernt. Es gibt also viele Möglichkeiten, nahe Treffpunkte zu finden. Nun investiert die Stadt aber noch mehr Geld dort oben. Schon beim Projekt Harsplen werden mehrere dutzend Millionen Franken verbaut. Für ganze sechs Millionen Franken haben wir ein GZ-Provisorium für die nächsten drei, vier bis fünf Jahre. Obwohl sich das Quartier aus Eigendynamik gut entwickelt, gibt die Stadt dort fleissig Geld aus. Entsprechend brauchen wir nicht noch mehr Geld für einen weiteren Platz, der von allein entstehen wird. Daher sind wir gegen dieses Postulat.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir haben uns gefragt, ob ein vom Gemeinderat gestellter Platz oder Begegnungsraum städtebaulich wirklich das bringt, was sich die Postu-

lanten zum Wohl der Quartierbevölkerung erhoffen? Macht es für Witikoner und Witikonerinnen tatsächlich einen Unterschied, ob der Platz im Einkaufszentrum Witikon in privatem Eigentum ist oder öffentlich? Solange sie dort einkaufen und zusammen Kaffee trinken können, ist es wahrscheinlich egal. Zudem stellt sich die Frage, wer denn die Witikoner und Witikonerinnen sind, die sich auf einem neu konzipierten Platz treffen sollen. Für Familien und Jüngere gibt es den Quartierpark Berghalde sowie den Spielplatz. Und trotz all dieser Fragezeichen würden wir dieses Postulat unterstützen, unter der Bedingung, dass wir konkreter werden. Anhaltspunkt für eine Konkretisierung finden wir in der Begründung, nämlich das Unterdorf. Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) haben wir das Quartierzentrum definiert, das in den nächsten Jahren radikal umgeplügt wird: Die Swiss Re baut eine grosse Überbauung und reisst das alte Gemeinschaftszentrum ab. Die meisten Läden, die den Platz einst belebt hatten, sind bereits weg, obwohl die Bauarbeiten noch längst nicht begonnen haben. Auf der anderen Strassenseite haben wir ebenfalls aktive Bautätigkeiten. Der Ort ist ziemlich desolat. Wir gehen auch davon aus, dass der Coop in den nächsten Jahren ebenfalls nochmals umgebaut wird. Zudem soll die Strecke Richtung Pfaffhausen durch viele Wohnbautätigkeiten massiv verändert werden. Die entscheidende Frage ist, wo das Quartierzentrum im Unterdorf gestaltet werden soll, das gemäss Richtplan als bedeutender öffentlicher Raum funktionieren soll. Und wie schaffen wir es städtebaulich, eine angemessene Aufenthaltsqualität entlang der Verkehrsachse Witikonerstrasse zu erreichen. Der Platz allein schafft das nicht. Wir kennen das von anderen Plätzen in der Stadt, die nicht als solche, sondern als Kreuzungen funktionieren. Das Argument, dass es im Unterdorf einen Treffpunkt geben muss, weil es ein Quartierzentrum ist und der Platz schon immer so funktioniert hat, unterstützen wir. Daher schlagen wir folgende Textänderung vor: «wie in Witikon» wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: «im Quartierzentrum Witikon Unterdorf gemäss Eintragskarte Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich». Mit dieser Textänderung würden wir den Antrag unterstützen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die SVP hat in ihrem Ablehnungsantrag festgestellt, wie attraktiv Witikon bereits ist. Trotzdem stimmt die Die Mitte/EVP-Fraktion dem Postulat zu und begrüsst die Textänderung der GLP. Wir sehen den Bedarf an einem zusätzlichen Treffpunkt. Wie erwähnt, gibt es den Eintrag im Richtplan und das erachten wir als notwendig. Ein Quartier kann immer noch attraktiver werden, auch wenn es das heute schon ist. Dass das Quartier so attraktiv und die Sicht dort toll ist, liegt an der speziellen Lage über der Nebelgrenze und nicht daran, dass Witikon über besondere Treffpunkte verfügt. Die erwähnten, bestehenden Treffpunkte entsprechen auch nicht dem, was mit dem Postulat angestrebt wird. Ich stimme Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) zu, dass die Bevölkerung wahrscheinlich keinen Unterschied zwischen einem privaten Einkaufszentrum und einem öffentlichen Platz macht und dass die Aufenthaltsqualität viel wichtiger ist. Doch das Quartier ist sehr langgezogen und nicht alle wollen den Kaffee im Zentrum trinken. Witikon würde durchaus einen zweiten Platz vertragen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat ist gerne bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Im Zentrum Witikon gibt es viele Neubauten und der öffentliche Raum soll bei einem solchen Wandel mithalten können. Den Wunsch nach einem Treffpunkt in Witikon kann ich daher gut nachvollziehen. Das Unterfangen wird aber nicht ganz einfach. Wir schauen, was wir tun können und werden die Quartierbevölkerung dabei selbstverständlich miteinbeziehen. Aus heutiger Sicht sind die Begriffe «Platz» oder «Treffpunkt» wahrscheinlich realistischer als der Begriff «Park». Schauen wir gemeinsam, was möglich ist.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung ist ganz in unserem Sinn. Wir stimmen zu.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~in Witikon~~ im Quartierzentrum Witikon Unterdorf gemäss Eintragskarte Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich ein zusätzlicher Treffpunkt im öffentlichen Raum geschaffen werden kann. Ziel: ein zentral gelegener, klimaökologisch gestalteter Platz oder Park als Begegnungsort in Witikon.

Das geänderte Postulat wird mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5272. 2024/462

Postulat von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.09.2024: Reduzierung des Bedarfs an Autoparkplätzen im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Sandro Gähler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3755/2024): Der Parkplatzbedarf ist für alle denkbaren Nutzungen festgelegt. Die wichtigsten finden sich in der Parkplatzverordnung, wobei die weniger wichtigen in ein Zusatzdokument namens «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» ausgelagert sind. Das verlangte Angebot richtet sich dabei nach dem schweizweiten Grundbedarf, auch Normalbedarf genannt. Dieser wird gemäss Bebauungsdichte und der Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs reduziert. Dabei wird immer davon ausgegangen, dass die Angebote von weither erreichbar sein müssen. Bei vielen Freizeit- und Sportangeboten in der Stadt Zürich ist das jedoch nicht der Fall. Sie richten sich primär an die Bevölkerung der Stadt oder sogar nur der des Quartiers. Die Sporthallen unserer Schulhäuser können abends nur von lokalen Sportvereinen gemietet werden. Dank 18 offiziellen Freibädern ist das nächste meist in Gehdistanz oder mindestens in Velodistanz erreichbar. Diese werden ohnehin nur bei gutem Wetter genutzt. Schlechtes Wetter stellt somit keinen Grund dar, nicht mit dem Velo anzureisen. Wer zu Fuss oder mit dem Velo ins Training geht, ist zudem bereits aufgewärmt. Das erforderliche Parkplatzangebot beim Bau oder der Sanierung städtischer Anlagen ist ein Problem. Zwar gibt es bei städtischen Schulhäusern Mobilitätskonzepte zur Verkleinerung der Tiefgaragen, diese müssen jedoch wegen Sportvereinen in den Sporthallen wieder vergrössert werden. Dadurch entstehen hohe Baukosten und hohe CO2-Emissionen für eine Tiefgarage, die nur selten ausgelastet wird. Ausserdem wird es schwierig, dem Schulpersonal zu erklären, weshalb sie ohne Auto zur Arbeit kommen sollen, wenn es in der Garage freie Parkplätze gibt. Das Freibad Letzigraben müsste aufgrund seiner Grösse daher 110 Parkplätze aufweisen. Aktuell gibt es nur sehr wenige. Bei einer anstehenden Sanierung müssten diese Parkplätze jedoch nachgewiesen werden. Im schlimmsten Fall kann das dazu führen, dass eine solche Anlage nicht im erforderlichen Umfang saniert werden kann, da die Parkplätze nicht erstellt werden können. Ausserdem sind Freibäder und sonstige Anlagen im Aussenraum nur im Sommer geöffnet. Parkplätze bestehen jedoch während des ganzen Jahres und werden somit während rund acht Monaten gratis zur Verfügung gestellt. Sie werden zweckentfremdet, indem sie entweder zum dauerhaften Abstellen privater Fahrzeuge und damit als kostenlose Lagerfläche genutzt werden oder als nächtli-

cher Parkplatz dienen – anstelle der Blauen Zone. Das sorgt für quartierfremden Mehrverkehr, der vermeidbar wäre. Aus diesen Gründen soll der Parkplatzbedarf für Sport- und Freizeitanlagen im Dokument «Richtwerte für <Spezielle Nutzungen> gemäss Parkplatzverordnung» gegen unten korrigiert werden. Damit entspräche dieser dank der Nähe zu den Nutzenden eher dem effektiven Bedarf. Es werden günstigere, bessere und umweltfreundlichere Bauprojekte ermöglicht und es wird quartierfremder Mehrverkehr verhindert.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 23. Oktober 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Beim Lesen des Postulatstexts habe ich mich gefragt, weshalb die Postulant*innen annehmen, dass Freizeitanlagen «hauptsächlich der Quartierbevölkerung dienen». Der erstunterzeichnende Sandro Gähler (SP) hat dies nun ausgeführt. Scheinbar war er nicht häufig auf Sportanlagen. Als ehemalige Zweitligafussballerin weiss ich, dass eine Fussballmeisterschaft sowie andere Meisterschaften nur funktionieren können, wenn es ein gegnerisches Team gibt. Das Material und die Spielerinnen eines 16-köpfigen Teams werden häufig in drei bis vier Autos zum Spielort gefahren. Kaum eine ist zentral gelegen. Ein konkretes Beispiel aus meinem Wahlkreis: In der zweiten Liga der Frauen spielt der FC Niederweningen (FCN) aus dem Wehntal gegen den SV Höngg. Wenn die Spielerinnen des FCN am Sonntag auf den Hönningerberg anreisen möchten, beträgt die Anreisezeit mit dem Auto rund 25 Minuten. Könnten sie ihre Fahrzeuge bei den städtischen Sportanlagen auf dem Hönningerberg nicht mehr parkieren und müssen mit dem ÖV anreisen, verdreifacht sich die Anreisezeit: Pro Weg eine Stunde und 20 Minuten. Für ein Spiel fast fünf Stunden unterwegs zu sein, macht solche Sportarten nicht mehr familientauglich. Weiter gibt es im Fussball unter der Woche Spielzeiten ab 21 Uhr. Nach dem Spiel soll man um 23 Uhr noch mit dem reduzierten öffentlichen Verkehr einmal quer durch den Kanton nach Hause kommen? Der Vorstoss richtet sich nur gegen den Breiten- und Leistungssport und ist offenbar nicht durchdacht. Wir lehnen ihn ab.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Man kann so viele Argumente dafür oder dagegen finden, wie man will. Alles lässt sich wie folgt subsumieren: Da haben sich zwei Autogegner in einem sinnlosen Postulat ausgetobt.

Sven Sobernheim (GLP): Mehrere Aspekte des Vorstosses sind absurd. Dass es ihn gibt, dass es ihn braucht und, dass der Stadtrat ihn sogar entgegennimmt. Der Stadtrat hat die Kompetenz, den Anhang der Parkplatzverordnung selbständig zu ändern. Bei der Einzelinitiative zur Erweiterung der Badeanstalt Auhof hat der Stadtrat anhand der Parkplätze argumentiert, dass eine Erweiterung nicht möglich sei. Beim Hallenbad Oerlikon haben wir ein aufwändiges Mobilitätskonzept entwickelt, statt den Anhang einfach anzupassen, wie bereits von Sandro Gähler (SP) erwähnt. Müssen wir dem Stadtrat jedes Mal ein Postulat schreiben, damit sich Dinge in seiner eigenen Kompetenz ändern? Wir unterstützen das Postulat, da es schon längst fällig wäre, sind dabei aber auch irritiert.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Warum werden bei neuen Sportanlagen in der Stadt Zürich, die mit nachhaltiger Mobilität gut erreichbar sind, heute immer noch so viele Autoparkplätze erstellt? Ein aktuelles Beispiel: Beim geplanten Dreifachsportzentrum ganz im Osten der Stadt ist ein Normalbedarf von 156 Autoparkplätzen berechnet worden. Diese Berechnungen basieren auf dem Dokument «Richtwerte für <Spezielle Nutzungen> gemäss Parkplatzverordnung». Das Dokument wurde von einer Delegation des Stadtrats erlassen. Darin heisst es, dass pro 100 Quadratmeter Spielfeldfläche ein Autoparkplatz erstellt werden muss. Nebst der Fläche der Dreifachsporthalle gehört laut städtischer Verwaltung auch die Fläche des Gymnastikraums, des Korridors und der Krafträume zur

*Spielfeldfläche. Insgesamt beträgt diese 2200 Quadratmeter. Das ergibt gemäss dem erwähnten Dokument einen Bedarf von 22 Autoparkplätzen. Die kleine Infrastruktur für potenzielle Zuschauer*innen generiert 40 zusätzliche Parkplätze. Hinzu kommt eine Erhöhung des Parkplatzbedarfs aufgrund der Rasenspielfelder von 15 Parkplätzen pro Spielfeld. Ist das nicht übertrieben? Die sture Berechnung, basierend auf dem erwähnten Dokument, führt zu einer überrissenen Anzahl an Autoparkplätzen für eine Sportanlage, die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist. Die Stadt Zürich hat sich Klimaschutzziele und Nachhaltigkeitsziele gesetzt und um diese zu erreichen, muss auch die Anzahl Autoparkplätze bei Sportanlagen reduziert werden. Darum braucht es eine Anpassung dieser Richtwerte.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Gemäss dem Postulat soll bei Sport- und Freizeitanlagen der Bedarf an Autoparkplätzen deutlich reduziert werden. An der Liste zum Normalbedarf im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» ist besonders interessant, was sie in Bezug auf die Anzahl Auto- und Veloabstellplätze alles regelt und anhand welcher Faktoren das berechnet wird. Martina Zürcher (FDP) hat bereits ausgeführt, dass gerade Fussballplätze selten zentral gelegen sind, daher mit dem öffentlichen Verkehr nicht gut erreichbar sind und nicht bloss von der Quartierbevölkerung genutzt werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das Postulat daher ab.*

Michael Schmid (AL): *Ich staune immer wieder, wie sich bürgerliche Parteien wie die FDP und SVP von sämtlichen ihrer Wünsche und Prinzipien abwenden, wenn es um die Beibehaltung von Privilegien für den Automobilverkehr geht. Regelmässig werden die höheren Kosten bei Bauten gerügt und es wird kritisiert, wie der Staat mit seinen Aufgaben überfordert. Wenn es aber um eine massgebliche Ausgabe bei Bauprojekten, wie dem Bau von Tiefgaragen geht, soll diese getätigt werden – auch wenn die Tiefgaragen aufgrund ihrer Überdimensionierung nicht genutzt werden. Über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Absenkpfeils bezüglich des Automobilverkehrs zur Erreichung des Netto-Null-Ziels kann diskutiert werden. Die FDP scheint ohnehin seit längerem nicht mehr gewillt zu sein, hinter diesem Ziel zu stehen – insbesondere, wenn es um den Bereich Verkehr geht. Immer noch wird argumentiert, dass das Problem durch Elektroautos gelöst werden könne. Dabei ist allein der Bau der Tiefgarage nicht mit diesem Ziel vereinbar. Aber selbst, wenn wir gleich viel Autoverkehr wie bis anhin wollen, haben wir mit den aktuellen Vorschriften ein Überangebot. An diesem Standard weiterhin festhalten zu wollen, folgt einer absurden Ideologie. Schlussendlich verursacht das nur übermässige Kosten und Umweltschäden.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): *Hier handelt es sich um eine strategische Taktik, die sich gegen die Nutzung des Autos an sich wendet. Die Umweltargumente sind völlig irrelevant. Bedauerlich daran ist, dass man als Vehikel hier insbesondere den Breitensport opfert, wie Martina Zürcher (FDP) bereits gesagt hat. Gerade der Frauenfussball würde damit in Mitleidenschaft gezogen werden. Den ideologischen Autogegnern ist egal, welche Opfer dadurch anfallen. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) kommt aus Witikon, wo es einige Sportplätze gibt, die aber relativ schlecht erschlossen sind. Dort ist es schwierig, mit dem öffentlichen Verkehr spätabends wieder abzureisen. In der Argumentation hat nur gefehlt, dass die gesamte Ausrüstung mit dem Lastenvelo transportiert werden könne. Bitte versucht das mal. Gefährlich wäre es vor allem auf dem Rückweg mit der gesamten Ausrüstung in die Kurve bei der Schlyfi zu fahren. Dort gab es schon ein paar Unfälle, was den Ideologen aber auch völlig egal ist. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat immer wieder gute Ideen. In diesem Fall kann ich ihn aber nicht verstehen.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5273. 2025/476

Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 22.10.2025: Abschaltung des CMI-Audit-Servers und Aufhebung des entsprechenden Reglements

Von Roger Meier (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 22. Oktober 2025 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsleitung des Gemeinderates wird aufgefordert das Reglement über den Audit-Server von CMI vom 14. April 2025 ausser Kraft zu setzen und den Audit-Server abzuschalten.

Begründung:

Die Mehrheit der Geschäftsleitung des Gemeinderates hat das Reglement über den Audit-Server von CMI auf den 12. Mai 2025 in Kraft gesetzt und den Audit Server gleichentags in Betrieb genommen. Das Reglement regelt den Umgang mit den durch den Audit-Server erstellten Protokolldaten im Geschäfts- und Sitzungsverwaltungssystem CMI. Es regelt insbesondere die Vorgehensweise bei einem begründeten Verdacht auf eine Amtsgeheimnisverletzung.

Das Reglement hat den Lackmustest nicht bestanden. Am 29. August 2025 veröffentlichte der Tages-Anzeiger einen Artikel mit dem Titel «Flughafen schmettert das Gesuch der Stadt Zürich ab – Spenden bleiben geheim». Im Artikel zitierte der Tages-Anzeiger Zahlen, die aus einem Rechtsgutachten von Prof Peter V. Kunz stammen. Der Tages-Anzeiger schrieb dabei ausdrücklich, dass ihm das besagte Gutachten vorliege. Da das Gutachten nicht öffentlich zugänglich war, besteht der begründete Verdacht einer Amtsgeheimnisverletzung.

Der Umgang der Geschäftsleitung mit dem offensichtlichen Verdacht auf eine Amtsgeheimnisverletzung wird aus Geheimhaltungsgründen in dieser Begründung nicht ausgebreitet.

Es hat sich aber gezeigt, dass der Audit-Server kein taugliches Instrument ist, Amtsgeheimnisverletzungen zu verfolgen und dass die Geschäftsleitung nicht in der Lage ist, frei von parteipolitischen Interessen die Ergebnisse des Audit Server nutzbar zu machen. Damit hat sich die Sache erledigt. Das Reglement ist ausser Kraft zu setzen und der Audit-Server ist abzuschalten.

Mitteilung an den Stadtrat

5274. 2025/477

Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Aufbau von städtischen ambulanten «Permanenzen»

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für den Aufbau von städtischen ambulanten Permanenzen vorzulegen. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung können Kooperationen mit bestehenden Leistungserbringern geprüft werden, die nicht im Besitz von Krankenkassen oder anderen renditeorientierten Grossunternehmen sind und keine mengenabhängigen Lohnmodelle anwenden.

Begründung:

Die ambulante medizinische Versorgung steht unter zunehmenden Druck – verursacht durch falsche finanzielle Anreize und einem sich verschärfendem Personalmangel. Bereits heute führen lange Wartezeiten und die Vielzahl an Anlaufstellen (Spitäler, Permanenzen, Praxen der notfalldienstleistenden Ärzt*innen und Apotheken) dazu, dass Patient*innen nicht immer die geeignete Notfallversorgung erhalten. Ebenso bestehen nicht ausreichend Präventions- bzw. Public Health Angebote. Da weder die neuen nationale Tarife substantielle Verbesserungen bringen noch der Kanton Massnahmen ergreift, ist es an der Stadt Zürich, aktiv zu werden. Mit einem neuen, einheitlichen und gut zugänglichen Angebot an Permanenzen soll eine zentrale und breit bekannte Anlaufstelle mit einer qualitativ hochstehenden Notfallversorgung und Angeboten im Bereich der Prävention und Public Health geschaffen werden.

Die ambulanten Permanenzen sind an mehreren über das Stadtgebiet verteilten Standorten aufzubauen. Für die Notfallversorgung soll das Walk-In Angebot vor Ort medizinische Abklärungen, die häufigsten diagnostischen Massnahmen, eine schnelle Transportmöglichkeit bei schweren Notfällen sowie Abklärungen von fürsorglichen Unterbringungen umfassen. Als Public Health Angebote sind beispielsweise mobile psychiatrische/psychologisch oder akutsomatische Equipen, Beratungs- und Triageangebote z.B. für Hausärzt*innen oder Psycholog*innen, Impfangebote oder Kooperationen mit lokalen Akteuren im Sinne einer Community Health Work vorzusehen. Mit einem interdisziplinären Team ist sicherzustellen, dass eine zielgerichtete Triage an das geeignete Personal (Ärzt*innen, Pflegeexpert*innen, Apotheker*innen, etc.) möglich ist. Ergänzt durch Tele-Medizinische Leistungen soll ein möglichst niederschwelliges Angebot geschaffen werden. Die Permanenzen sollen an sieben Tagen pro Woche geöffnet sein mit möglichst langen Öffnungszeiten. Wichtig ist ein einheitliches Auftreten sowie eine aktive Bekanntmachung des Angebots. Niedergelassene Ärzt*innen sollen ihren Notfalldienst in den Permanenzen leisten können und hierfür auch ein angemessenes Entgelt erhalten. Der Betrieb soll primär durch die Stadt selbst erfolgen, und nur wenn eine flächendeckende Versorgung nicht gewährleistet werden kann durch Dritte. Der Stadtrat wird beauftragt, den Leistungsumfang, die Betriebsform, die Anzahl Standorte und deren Verteilung sowie eine Kostenschätzung auszuarbeiten.

Ein Netz an städtischen Permanenzen weist für die Notfallversorgung viele Vorteile auf: eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung, eine optimale Triage und kürzere Wartezeiten, ein Beitrag zur Reduktion fürsorglicher Unterbringungen, eine Entlastung der Spitalnotfälle, eine angemessene Entlohnung der Ärzt*innen für den Notfalldienst, eine nachhaltige Finanzierung der aktuell defizitären Notfallversorgung sowie insgesamt tiefere Gesundheitskosten aufgrund einer effizienten Versorgung. Zudem können mit den Permanenzen gezielt Präventions- und Public Health Angebote umgesetzt werden. In Kombination mit den ebenfalls geforderten Leistungsaufträgen an Grundversorgungspraxen sowie den bereits bestehenden städtischen Angeboten im stationären Bereich sowie der Langzeitpflege entsteht ein umfassendes medizinisches Versorgungsnetz in Zürich, das durch die Stadt aktiv mitgestaltet werden kann. Dies schafft die Grundlage, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken und ein Vorbild für eine integrierte und qualitativ hochstehende Versorgung in der Schweiz zu etablieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5275. 2025/478

Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringern in der Stadt Zürich Leistungsaufträge abschliessen zu können. Damit soll insbesondere die Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sichergestellt werden und die Wartezeiten für Behandlungen verkürzt werden.

Begründung:

Die ambulante medizinische Versorgung steht unter zunehmenden Druck – verursacht durch falsche finanzielle Anreize und einem sich verschärfendem Personalmangel. Bereits heute besehen für Menschen mit psychischen Erkrankungen längere Wartezeiten. Da weder die neuen nationalen Tarife substantielle Verbesserungen bringen noch der Kanton Massnahmen ergreift, ist es an der Stadt Zürich, aktiv zu werden und ambulante Leistungserbringer in der Grundversorgung gezielt zu unterstützen.

Sämtliche psychiatrischen und psychologischen Praxen sollen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Form von Leistungsaufträgen erhalten. Das Angebot soll sich insbesondere auch an Leistungserbringer richten, die Kinder und Jugendliche behandeln. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein fachlich eigenständiger Bereich, der spezifisch ausgebildete Fachkräfte erfordert. Die Leistungsaufträge sollen deshalb explizit Anreize schaffen, damit genügend spezialisierte Psychiaterinnen, Psychologen und Therapeut*innen für Kinder und Jugendliche in Zürich tätig sind. Die Psychiater*innen und Psycholog*innen sollen sich verpflichten, eine definierte Anzahl Patient*innen mit schweren psychischen Krankheiten zu behandeln und sich an der aufsuchenden Notfallversorgung in der Stadt Zürich zu beteiligen. Der Einsatz nicht-ärztlichen Fachpersonals für nicht-tariflich gedeckte Leistungen, etwa durch Sozialarbeiter*innen oder Pflegeexpert*innen, und sinnvolle Weiterbildungen sollen gefördert werden. Zudem sollen die Praxen genutzt werden können, um Public Health Angebote wie aufsuchende Einsätze – auch bei Notfällen, Beratungen und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren im Sinne der Community Health Work umzusetzen. Ergänzend können weitere von der Stadt als sinnvoll eingestufte Leistungen eingefordert werden. Sowohl bei der

Finanzierung als auch beim Controlling ist auf eine einfache, zweckmässige Ausgestaltung zu achten, so dass kein substantieller administrativer Mehraufwand für die Praxen entsteht. Praxen mit einem Leistungsauftrag sollen der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Der Stadtrat wird beauftragt, die genauen Voraussetzungen, Leistungsinhalte, Entgeltstruktur und Controlling auszuarbeiten.

Mit der gezielten Förderung von psychiatrischen und psychologischen Praxen kann ein wichtiger Beitrag zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen geleistet werden. Bereits heute leistet eine grosse Anzahl von Psychiater*innen und Psycholog*innen diese herausfordernde Arbeit, die mit den Leistungsaufträgen nun die angemessene Finanzierung erhalten würden. Zudem würden aktuell aufgrund der Tarife bestehende Fehlanreize reduziert werden, was zu einem Ausbau des ambulanten Angebots für Menschen mit schweren psychischen Krankheiten, einem Rückgang der stationären Aufenthalte und so insgesamt zu einer Reduktion der Gesundheitskosten führen wird. In Kombination mit dem ebenfalls geforderten Aufbau von Permanenzen sowie den Leistungsaufträgen an akutsomatische Praxen sowie den bereits bestehenden städtischen Angeboten im stationären Bereich sowie der Langzeitpflege entsteht ein umfassendes medizinisches Versorgungsnetz in Zürich, das durch die Stadt aktiv mitgestaltet werden kann. Dies schafft die Grundlage, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken und ein Vorbild für eine koordinierte und qualitativ hochstehende Versorgung in der Schweiz zu etablieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5276. 2025/479

Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Förderung der haus- und kinderärztlichen Fachpersonen sowie weiterer ambulanter akutsomatischer Leistungserbringenden

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um Hausärzt*innen, Kinderärzt*innen und allenfalls weitere ambulante akutsomatische Leistungserbringer in der Stadt Zürich zu fördern. Mit Leistungsaufträgen sollen qualitativ hochstehende Praxen in ihrer Funktion als zentrale Träger der Grundversorgung gestärkt, eine integrierte Versorgung im Stadtgebiet gefördert werden und ein städtisches Ärzt*innennetzwerk aufgebaut werden.

Begründung:

Die ambulante medizinische Versorgung steht unter zunehmendem Druck – verursacht durch falsche finanzielle Anreize und einem sich verschärfendem Personalmangel. Insbesondere besteht ein ausgewiesenes Potenzial, die Gesundheitsversorgung koordinierter und integrierter auszugestalten. Zudem haben bereits heute Grundversorgungspraxen Mühe Nachfolger*innen sowie auch Personal, insb. medizinische Praxisassistent*innen, zu finden. Da weder die neuen nationalen Tarife substantielle Verbesserungen bringen noch der Kanton Massnahmen ergreift, ist es an der Stadt Zürich, aktiv zu werden und ambulante Leistungserbringer in der Grundversorgung gezielt zu unterstützen.

Ziel ist es, Hausärzt*innen, Kinderärzt*innen und allenfalls weitere für niedergelassene Ärzt*innen in grösseren Fachbereichen wie Gynäkologie zu unterstützen, um die Qualität der Grundversorgung zu fördern, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken sowie ein städtisches Ärztenetzwerk aufzubauen und mit einem attraktiven Krankenkassenmodell der Bevölkerung zugänglich zu machen. Städtische Leistungsaufträge oder ein anderes geeignetes Instrument soll allen Grundversorgerpraxen offenstehen, sofern sie nicht im Besitz von Krankenkassen oder renditeorientierten Grossunternehmen sind und keine mengenabhängigen Lohnmodelle anwenden. Auf diese Weise soll erstens die Qualität gefördert werden, indem die Praxen nicht vergütete Koordinationsleistungen übernehmen, freiwillige Qualitätsstandards wie smarter medicine einhalten und Behandlungen ausschliesslich bei ausgewiesenem Nutzen für die Patientinnen durchführen. Ergänzend können über die Praxen Public-Health-Angebote wie aufsuchende Einsätze, Beratungen oder die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren im Sinne von Community Health Work ermöglicht sowie der Einsatz von nicht-ärztlichem Fachpersonal wie Praxiskoordinatorinnen oder Pflegeexpertinnen und gezielte Weiterbildungen gefördert werden. Zweitens soll die integrierte Versorgung gestärkt werden, indem sich die Praxen bereit erklären, sich an ein einheitliches Patientinnenadministrationssystem anzuschliessen, Infrastruktur mit anderen Praxen zu teilen und weitere von der Stadt als sinnvoll erachtete Leistungen anzubieten. Drittens soll so ein städtisches Ärzt*innennetzwerk entstehen, das der Bevölkerung den Zugang zu einem neuen, attraktiven Krankenkassenmodell zu möglichst fairen Prämien eröffnet. Bei der Umsetzung der Fördermassnahme ist auf eine einfache, zweckmässige Ausgestaltung zu achten, so dass kein substantieller administrativer Mehraufwand für die Praxen entsteht.

Mit einer gezielten Unterstützung der praxisambulanten Grundversorgung würde der Anreiz für eine patient*innenorientierte und integrierten Versorgung gestärkt. Die Bevölkerung kann sich so bewusst in Praxen behandeln lassen, die ihre Leistungen konsequent am medizinischen Nutzen ausrichten. Durch den Abbau

finanzieller Fehlanreize, einem Fokus auf medizinisch sinnvolle Leistungen und einem interdisziplinären Ansatz wird zudem ein Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten geleistet. In Kombination mit dem ebenfalls geforderten Aufbau von Permanenzen sowie den Leistungsaufträgen an psychiatrische Praxen sowie den bereits bestehenden städtischen Angeboten im stationären Bereich sowie der Langzeitpflege entsteht ein umfassendes medizinisches Versorgungsnetz in Zürich, das durch die Stadt aktiv mitgestaltet werden kann. Dies schafft die Grundlage, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken und ein Vorbild für eine koordinierte und qualitativ hochstehende Versorgung in der Schweiz zu etablieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5277. 2025/480

Motion von Flurin Capaul (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 22.10.2025:

Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für die Stärkung der digitalen Souveränität der Stadt

Von Flurin Capaul (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 22. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Strategie für die Stärkung der digitalen Souveränität der Stadt Zürich ausgearbeitet und anschliessend umgesetzt wird. Dies bedeutet, dass die Stadt Zürich die höchstmögliche Kontrolle über die ihr anvertrauten Daten behält (oder wiedererlangt) und ihre Abhängigkeit von dominanten Drittparteien möglichst gering hält.

Die Stadt soll beim Erreichen der digitalen Souveränität ein besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte legen:

- Datenhoheit bei besonders schützenswerten Daten (z.B. Personendaten)
- Fokus auf Open Standards und Open Data
- Infrastrukturen verwenden die nur der Schweizer Rechtsstaatlichkeit unterstehen
- Keine Abhängigkeit von einseitig anpassbaren Lizenzmodellen

Begründung:

Das Parlament interessiert sich seit Jahren für verschiedene Aspekte der digitalen Souveränität. Ob Lizenzmodell und Datensicherheit bei MS Office (SchA 2023/419), Nutzen und Verwendung von SAP (Postulat 2024/475), Open Source als Standard (Motion 2024/551), hohe Abhängigkeit zu VMWare (SchA 2025/265) und zentralen Systemen wie CrowdStrike (SchA 2024/417) oder gar Zusammenarbeit mit Cloud-Act relevanten Anbietern (Motion 2025/433).

In der Industrie werden ähnlich gelagerte Themen seit Jahren ebenfalls thematisiert. Illustrierend sei die Preispolitik von VMware bei Basistechnologien, die von der IG SAP eruierte kritische Haltung von 97% der SAP Kunden zur Produktpolitik oder auch gestiegene Abhängigkeit zu zentralen Lösungen (Datensicherheit, Betriebsrisiken) wie beispielsweise AWS oder eben CrowdStrike erwähnt.

Auch politisch ist das Thema hochaktuell. So stellt Luzern (Datenschutz, Teile der Politik) den Einsatz von O365 komplett in Frage und beim Bund wurde die Verlängerung der Swiss Government Cloud (Amazon, IBM, Microsoft, Oracle und Alibaba) eben sistiert (Mitteilung der Bundeskanzlei).

Statt all die unterschiedlichen Aspekte in einzeln Vorstössen abzuhandeln, sollen dies Fragestellungen gebündelt und ganzheitlich betrachtet werden. Neben den Grundsätzen und der Strategie, soll auch ein konkreter Umsetzungsplan vorgelegt werden, damit Zürich ein Vorbild an digitaler Souveränität wird.

Mitteilung an den Stadtrat

5278. 2025/481

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 22.10.2025:
Aufnahme und Behandlung von schwerverletzten oder kranken Kindern aus
dem Gazastreifen im Rahmen der vom Bundesrat lancierten humanitären
Rettungsaktion**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich dafür einsetzen kann, dass schwerverletzte oder kranke Kinder aus dem Gazastreifen im Rahmen der vom Bundesrat lancierten humanitären Rettungsaktion in der Schweiz aufgenommen und medizinisch behandelt werden können. Dabei soll auch geprüft werden, wie die Stadt Zürich dem Bund und weiteren beteiligten Akteuren bei der Umsetzung dieser Aktion unterstützend zur Seite stehen kann, um eine Aufnahme über das vom Bundesrat vorgesehene Kontingent von 20 Kindern hinaus zu ermöglichen. Als eine mögliche Massnahme soll dabei geprüft werden, ob das Stadtspital Zürich für die Aufnahme und Behandlung betroffener Kinder zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist katastrophal, insbesondere für Kinder. Laut den Vereinten Nationen sind seit Beginn des Kriegs zehntausende Kinder getötet, verletzt oder von ihren Eltern getrennt worden. UNICEF warnt, dass viele von ihnen dringend medizinische Hilfe benötigen, die vor Ort kaum mehr verfügbar ist. Das Gesundheitssystem ist weitgehend zusammengebrochen, zahlreiche Spitäler sind zerstört oder funktionsunfähig, und die Versorgung Verwundeter ist vielerorts unmöglich.

Der Bundesrat hat in Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen eine Rettungsaktion beschlossen, um bis zu 20 schwerverletzte Kinder, jeweils begleitet von Angehörigen, in die Schweiz zu evakuieren und hier medizinisch zu behandeln. Mit einem zusätzlichen Beitrag der Stadt Zürich könnte dieses Kontingent substanziell erhöht werden, damit weitere verletzte Kinder Zugang zu dringend benötigter medizinischer Versorgung erhalten.

Die Stadt Zürich soll Verantwortung übernehmen und aufzeigen, dass sich die grösste Stadt des Kantons aktiv an humanitären Aufgaben beteiligt. Die Aufnahme verletzter oder kranker Kinder ist organisatorisch machbar, medizinisch dringend notwendig und humanitär geboten.

Mitteilung an den Stadtrat

5279. 2025/482

**Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären
Eingriff im Stadtspital**

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie im Stadtspital Zürich die Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff primär nach medizinischen, pflegerischen und patientenorientierten Kriterien erfolgen könnte, ohne unerwünschten Folgen für Patient*innen und deren Angehörige, und nicht aufgrund finanzieller Anreize. Sofern notwendig, soll aufgezeigt werden, wie eine städtische Subventionierung ausgestaltet sein könnte, um die ambulante Versorgungssicherheit-, Nachsorge- und Behandlungsqualität zu gewährleisten.

Begründung:

Das Schweizer Gesundheitssystem steht vor einem grossen Wandel. Bisher belohnen finanzielle Fehlanreize stationäre Behandlungen, selbst wenn eine ambulante Versorgung medizinisch sinnvoll wäre. Die Einführung der einheitlichen Finanzierung (EFAS) 2028 soll dies korrigieren.

Der Ambulantisierung medizinischer Leistungen wird in der Gesundheitspolitik grosses Potenzial zugeschrieben, jedoch mit Chancen aber auch Risiken. Einerseits bieten ambulante Eingriffe folgender Nutzen: Für Patientinnen bedeuten sie oft kürzere Behandlungszeiten im Spital, geringere Komplikationsraten und die Möglichkeit, sich im vertrauten Umfeld schneller zu erholen. Gleichzeitig profitiert auch das Personal, da ambulante Eingriffe oftmals weniger aufwendig sind und eine Entlastung bei Nacht- und Wochenenddiensten möglich ist. Andererseits jedoch gibt es die Gefahr, dass das Pendel in die andere Richtung ausschlägt

und eine rein ökonomisch getriebene Ambulantisierung forciert wird, mit den Risiken: Die Nachsorge verlagert sich unkontrolliert in den privaten Raum, was zu unbezahlter Care-Arbeit führt, die überproportional von Frauen geleistet wird. Zudem ist eine professionelle Nachsorge zu Hause nicht immer gesichert, was die Patient*innensicherheit gefährdet.

Anstatt abzuwarten, bis EFAS die Versorgungslandschaft aus reinen Kostengründen verändert, soll die Stadt Zürich mit dem Stadtspital eine Vorreiterrolle einnehmen und proaktiv einen Rahmen schaffen, der das Wohl der Patient*innen ins Zentrum stellt.

Der geforderte Bericht soll deshalb aufzeigen, wie die Entscheidung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung konsequent an den Bedürfnissen der Patient*innen und des Personals sowie den medizinischen Bedürfnissen ausgerichtet werden kann.

Dementsprechend soll der Bericht folgende konkrete Punkte beleuchten:

1. Analyse der Ausgangslage: Der Bericht soll eine fundierte, qualitative Analyse der aktuellen Versorgungspraxis im Stadtspital enthalten. Basierend auf der Expertise des medizinischen Fachpersonals soll für jeden Fachbereich dargelegt werden, wo die heutige Behandlungsform (ambulant vs. stationär) primär von finanziellen Anreizen statt vom Patientenwohl geleitet ist. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wo eine Tendenz zu medizinisch nicht zwingenden stationären Aufenthalten besteht und wo umgekehrt eine ambulante Behandlung erfolgt, obwohl eine stationäre Nachsorge für eine optimale Genesung notwendig wäre.
2. Klare Entscheidungskriterien: Es soll ein Katalog von Kriterien erarbeitet werden, der für die Wahl der Behandlungsform massgebend ist. Dazu gehören neben medizinischen Überlegungen auch Alter, allgemeiner Gesundheitszustand, Mobilität, kognitive Leistungsfähigkeit, das psychosoziale Umfeld und die Wohnsituation sowie weitere Risikofaktoren und Komorbiditäten der Patient*innen.
3. Sicherstellung der Nachsorge: Es muss dargelegt werden, wie eine ganzheitliche und qualitativ hochstehende pflegerische Betreuung und Beratung nach einem Eingriff zu Hause gewährleistet wird. Dies schliesst den Einsatz von nicht-ärztlichem Fachpersonal wie Pflegeexpertinnen oder Sozialarbeiterinnen mit ein.
4. Analyse der Belastung von Angehörigen: Der Bericht soll untersuchen, welche zusätzlichen Belastungen durch ambulante Behandlungen für die pflegenden Angehörigen entstehen. Es ist aufzuzeigen, wie diese zeitliche, emotionale und praktische Mehrbelastung erfasst und durch gezielte Unterstützungs- und Entlastungsangebote kompensiert werden kann, um eine Überforderung des sozialen Umfelds zu verhindern.
5. Finanzierung der Qualität: Der Bericht soll den finanziellen Bedarf beziffern, der durch städtische Mittel gedeckt werden muss, um diese hohen Standards zu sichern.

Dieses Postulat zielt nicht darauf ab, die Ambulantisierung pauschal zu fördern oder zu bremsen. Es fordert, dass die Weichen jetzt richtiggestellt werden, damit die Gesundheitsversorgung im Stadtspital auch in Zukunft dem Wohl der Menschen dient – und nicht reinem Finanzdruck folgt.

Mitteilung an den Stadtrat

5280. 2025/483

Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Zugang zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt Zürich sichergestellt und – wo notwendig – gezielt ausgebaut werden kann. Dazu soll eine längerfristige städtische Public Health Strategie erarbeitet werden, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellt, Präventionsmassnahmen stärkt und die Stadt Zürich befähigt, Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und zu schliessen.

Begründung:

Gesundheit ist eines der wichtigsten Güter, das allen Menschen offenstehen muss. Voraussetzung dafür ist ein niederschwelliger, zeitnaher und finanzierbarer Zugang zu einer qualitativ guten medizinischen Versorgung. Bereits heute bestehen jedoch Hürden für bestimmte Bevölkerungsgruppen – sei es aufgrund sprachlicher, sozialer oder struktureller Barrieren, mangelnder Information oder finanzieller Engpässe – sowie beim Angebot für spezifische Krankheiten und Bereiche der Prävention. Zukünftig droht sich dies weiter zu verschärfen: Mit dem zunehmenden Personalmangel im Gesundheitswesen und der anhaltenden Fehlanreize

in der Finanzierung besteht die Gefahr einer Zwei-Klassen-Medizin. Vor diesem Hintergrund ist eine vorausschauende, städtisch koordinierte Strategie notwendig, die sicherstellt, dass der Zugang zur medizinischen Versorgung in Zürich auch in Zukunft für alle Menschen gewährleistet bleibt.

In einem Bericht soll der Stadtrat eine fundierte Analyse vorlegen, für welche Bevölkerungsgruppen bereits heute der Zugang zu medizinischen Leistungen erschwert ist. Besonders zu berücksichtigen sind dabei Personen mit Migrationshintergrund oder sprachlichen Barrieren – einschliesslich Sans-Papiers –, Menschen mit Behinderungen, Personen mit spezifischen oder chronischen Erkrankungen, Menschen mit geringem Einkommen sowie Transpersonen, non-binäre oder sich der LGBTQI+ bzw. der queeren Community zugehörigen Menschen. Ebenso soll untersucht werden, für welche Krankheiten sowie in welchen Bereichen der Prävention das aktuelle Angebot in der Stadt Zürich mangelhaft ist. Die Analyse soll somatische und psycho-soziale Angebote umfassend und zudem neben der ambulanten und stationären Versorgung einen Fokus auf aufsuchende Angebote legen. Dabei ist auch zu untersuchen, wie Angehörige als wichtige Stütze mittels Beratung und weiteren Unterstützungsmassnahmen in die Versorgung einbezogen werden können. Auf Basis dieser Analyse sollen konkrete Massnahmen formuliert werden. Bereits eingereichte und überwiesene Vorstösse sind dabei angemessen zu berücksichtigen – insbesondere solche zu medizinischen Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund (2020/478, 2022/583, 2022/478), für Menschen mit geringem Einkommen (2023/369), für non-binäre oder sich der LGBTQI+ bzw. der queeren Community zugehörigen Menschen (2019/83, 2025/112), zur psychologischen und psychiatrischen Versorgung (2019/52, 2023/563), zur Versorgung im Bereich sexuell übertragbarer Krankheiten (2018/59, 2021/432, 2025/235) und zum Präventionsangebot spezifischer Krankheiten (319/2023, 320/2023). Zudem soll eine Kommunikationsstrategie zur zielgerichteten Bekanntmachung der Angebote in der Bevölkerung erarbeitet werden. Im Bericht soll abschliessend dargelegt werden, wie eine städtische Public-Health-Strategie künftig verstetigt und periodisch aktualisiert werden kann. Die Strategie soll dem Gemeinderat regelmässig vorgelegt werden, damit dieser die Umsetzung begleiten und bei Bedarf gezielt weitere Massnahmen beschliessen kann.

Um die Prävention und weitere Public Health Angebote zielgerichtet auszubauen sowie drohende Versorgungslücken in der Gesundheitsversorgung zu verhindern, ist eine städtische Strategie zur Sicherstellung des Zugangs für alle Bevölkerungsgruppen unabdingbar. Anstatt auf unzureichende nationale oder kantonale Rahmenbedingungen zu verweisen, soll die Stadt Zürich eigenständig Verantwortung übernehmen – mit dem Ziel, allen Menschen den Zugang zur medizinischen Versorgung dauerhaft zu garantieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5281. 2025/484

Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich, insbesondere im Stadtspital

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, wie in der Stadt Zürich und im Besonderen im Stadtspital Zürich die medizinische Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich sichergestellt werden kann und wie, sofern notwendig, eine städtische Subventionierung ausgestaltet sein kann.

Begründung:

Die medizinische Grundversorgung bildet das Rückgrat des Gesundheitssystems und muss für alle Menschen zugänglich und qualitativ hochstehend ausgestaltet sein. Besonders zentral sind dabei die Fachgebiete der Inneren Medizin, Pädiatrie, Geriatrie und Notfallmedizin, aber auch weitere grundlegende Fachgebiete wie etwa die Gynäkologie. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Personalmangels im Gesundheitswesen und zur Verhinderung einer Zwei-Klassen-Medizin wird eine konsequente Fokussierung auf die Grundversorgung immer wichtiger. Die derzeit geltenden Tarife setzen jedoch gegenteilige Anreize: Spezialisierungen sind für Spitäler sowie das medizinische Personal wirtschaftlich attraktiver, während sich die Grundversorgung unter finanziellem Druck befindet. Die Stadt Zürich soll diesem pseudo-marktwirtschaftlichen Druck entgegenwirken, sodass das Angebot der Spitäler auf Stadtgebiet sowie insbesondere im Stadtspital auf diejenigen medizinischen Leistungen ausgerichtet wird, die für die Bevölkerung die grösste Notwendigkeit haben.

In einem Bericht soll der Stadtrat darlegen, mit welcher Strategie die stationäre und spitalambulante Grundversorgung in der Stadt Zürich und insbesondere im Stadtspital gestärkt und gezielt weiterentwickelt werden kann. Die Strategie soll eine klare, ambitionierte Vision enthalten, wie die Stadt Zürich schweizweit ein Vorbild bei der Sicherstellung und dem Ausbau der Grundversorgung sein kann. Im Sinne einer Analyse der Ausgangslage ist zu definieren, welche Fachgebiete unter die Grundversorgung fallen, und für diese Fachgebiete sind die wichtigsten Kennzahlen des Stadtspitals Zürich und soweit vorhanden für weitere Spitäler

auf Stadtgebiet auszuweisen – für mehrere Jahre und im interkantonalen Vergleich. Im Hauptteil sind Bereiche zu ermitteln, in denen Handlungsbedarf besteht und für diese Bereiche sind ambitionierte Zielwerte zu benennen – zwingend zur Anzahl der Vollzeitäquivalente des Personals sowie der Zahl der Assistenz-ärzt*innen und deren Abschlüsse, aber zusätzlich auch beispielsweise zur Anzahl Fällen, Betten oder Konsultationen – sowie ein zeitlicher Horizont, welche Zielgrössen bis wann zu erreichen sind. Zudem ist anzugeben, inwiefern eine Zielerreichung mit den aktuellen Tarifen möglich ist oder in welchem Rahmen es eine zusätzliche städtische Subventionierung braucht, und ein Vorschlag zur regelmässigen Berichterstattung an den Gemeinderat zu unterbreiten. Letztlich ist ebenfalls zu prüfen, inwiefern eine separate Fallkostenberechnung für die definierten Fachgebiete der Grundversorgung für das Stadtspital möglich ist, mit dem Ziel, die Bemühungen der Stadt sowie die tatsächlichen Kosten für die Grundversorgung transparent auszuweisen.

Eine mittel- bis längerfristige Strategie zur Stärkung der stationären und spitalambulant Grundversorgung ist eine notwendige Voraussetzung, um auch zukünftig sicherstellen zu können, dass alle Menschen in Zürich einen guten Zugang zur medizinischen Versorgung haben. Anstatt auf die Fehlanreize bei den bestehenden Tarifen zu verweisen, gilt es nun, dass die Stadt selber aktiv wird. Eine regelmässige Berichterstattung ermöglicht es dem Gemeinderat, gezielt Bereiche der medizinischen Grundversorgung finanziell zu fördern. So bietet sich die Chance, ein beispielhaftes Modell für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat

5282. 2025/485

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 22.10.2025: Überarbeitung der Richtlinie 65 für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken aus dem Jahr 1965 (Richtlinie 65) überarbeitet, präzisiert oder ersetzt werden kann, damit sie den heutigen wirtschaftlichen, rechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen entspricht.

Dabei soll insbesondere geprüft werden,

- ob die Bewertungssystematik der Landpreise und Gebäudewerte noch den heutigen Marktverhältnissen, Bewertungsgrundlagen und Buchführungsvorschriften entspricht,
- inwiefern die Richtlinie eine zeitgemässe Kostenwahrheit und Transparenz bei der Berechnung von Landwerten, Baurechtszinsen und Mieten gewährleistet,
- wie eine einheitliche, nachvollziehbare und öffentlich verständliche Darstellung der Bewertungsgrundlagen in künftigen Weisungen und Bauprojekten erfolgen kann,
- ob und wie die Richtlinie die Ziele der Immobilienstrategie der Stadt Zürich, insbesondere die breite Förderung von preisgünstigem Wohnraum, soziale Durchmischung, Nachhaltigkeit und finanzielle Verantwortung adäquat abbildet,
- ob es angezeigt ist, ergänzend eine regelmässige Überprüfung (z. B. alle 10 Jahre) der Bewertungsgrundlagen festzuschreiben, um die langfristige Relevanz und Transparenz sicherzustellen.

Begründung:

Die sogenannte «Richtlinie 65» regelt seit fast 60 Jahren, wie der Wert von städtischem Land bei Bauprojekten und Baurechtsvergaben intern angerechnet wird. Sie stammt aus dem Jahr 1965 und wurde seither nicht grundlegend überarbeitet.

Seit ihrer Einführung haben sich die wirtschaftlichen, rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Der Boden- und Immobilienmarkt, die Rechnungslegungsvorschriften (z. B. HRM2), die Landkosten, die Baukosten, aber auch die Erwartungen an Transparenz, Kostenwahrheit und Nachhaltigkeit haben sich stark weiterentwickelt.

In mehreren parlamentarischen Vorstössen und Ratsdebatten wurde darauf hingewiesen, dass die Bewertungsansätze der «Richtlinie 65» heute teilweise nicht mehr im Verhältnis zu den realen Marktwerten stehen. Dies führt in der öffentlichen Wahrnehmung und politischen Diskussion zu Unklarheiten über die tatsächlichen Kosten und Werte von Bau- und Liegenschaftsgeschäften.

Ein aktuelles Beispiel verdeutlicht diese Problematik besonders deutlich: Beim geplanten Verkauf der drei Reihenhäuser Hardhof 22, 46 und 48 in Zürich-Altstetten (Weisung 2025/453) von der Wasserversorgung Zürich (WVZ) an eine städtische Stiftung beträgt der Verkaufspreis lediglich Fr. 671'178.–, während der

geschätzte Marktwert rund Fr. 11,195 Mio. beträgt. Dies entspricht einem Einnahmenverzicht von über Fr. 10,5 Mio.

Ein derart grosser Unterschied zwischen dem angewendeten Buchwert und dem effektiven Marktwert zeigt, dass die Bewertungsmethodik aus dem Jahr 1965 in keinem plausiblen Verhältnis mehr zur heutigen Marktlage und Nachfrage steht.

Der Stadtrat selbst hat in früheren Debatten anerkannt, dass die Richtlinie gewisse Abnützungserscheinungen aufweist und einer Überarbeitung bedarf.

Eine zeitgemässe Anpassung oder Neufassung der Richtlinie bietet die Chance,

- die Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu erhöhen,
- die Nachvollziehbarkeit der Bewertungsmethodik zu verbessern,
- und sicherzustellen, dass die städtische Boden- und Wohnbaupolitik auch künftig auf klaren, verständlichen und konsistenten Grundlagen beruht.

Die Überprüfung soll dabei keine wohnpolitische Zielrichtung verändern, sondern die bestehenden Prinzipien auf eine aktuelle, sachgerechte und überprüfbare Grundlage stellen, um möglichst viel preisgünstigen Wohnraum zu fördern und nicht nur wenig Wohnraum sehr hoch sehr stark zu vergünstigen.

Mitteilung an den Stadtrat

5283. 2025/486

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025: Realisierung von Wohnprojekten mit preisgünstigen Wohnungen auf Teilen der brachliegenden städtischen Parzelle an der Georg-Kempff-Strasse

Von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Teilen der brachliegenden städtischen Parzelle AF4635 in der Bauzone W3 (Fläche: 6'575 m²) an der Georg-Kempff-Strasse, direkt neben dem Kindergarten Furttal und der städtischen Siedlung Furttal, Wohnprojekte mit preisgünstigen Wohnungen realisiert werden können.

Dabei sind verschiedene Realisierungsformen zu prüfen, insbesondere:

- eine Eigenentwicklung durch die Stadt,
- eine Ausschreibung an gemeinnützige oder private Bauträgerschaften, oder
- ein Verkauf des Grundstücks unter entsprechenden Auflagen.

Begründung:

Die städtische Siedlung Furttal aus dem Jahr 1980 wird in den kommenden Jahren einer grösseren Sanierung unterzogen und auch der Kindergarten Furttal wird umfassend saniert und in naher Zukunft erweitert.

Das unmittelbar angrenzende Areal in der Wohnzone wurde früher als möglicher zusätzlicher Schulhausstandort geprüft, im Frühjahr 2025 jedoch wieder verworfen. Daher bietet es sich an, dieses städtische Grundstück nun einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Ziel ist es, die Fläche zeitnah und für breite Bevölkerungsschichten nutzbar zu machen, insbesondere durch die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Gerade Familien mit kleinen Kindern würden von der Nähe zum Kindergarten und zur sanierten Siedlung profitieren. Zudem kann durch die Kombination von Familien- und Alterswohnungen ein generationenübergreifendes Wohnumfeld entstehen, das den sozialen Zusammenhalt fördert.

Eine Umfrage der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich zeigt, dass generationenverbindende Wohnformen zunehmend gefragt sind. Das geplante Areal bietet dafür ideale Voraussetzungen auch im Hinblick auf Gemeinschaftsräume, Begegnungsorte und gemeinsame Angebote.

Darüber hinaus könnten im Rahmen der Sanierung der bestehenden Siedlung Furttal Synergien genutzt werden, um kosteneffizient zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

In Zeiten akuter Wohnungsknappheit darf die Stadt ihr Bauland nicht ungenutzt lassen. Eine zügige Prüfung und Entwicklung des Areals AF4635 ist daher im Interesse der gesamten Bevölkerung.

In Zeiten grosser Wohnungsknappheit darf die Stadt Bauland nicht bewusst ungenutzt lassen und horten. Eine zügige Prüfung und Entwicklung des Areals AF4635 ist daher im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Mitteilung an den Stadtrat

5284. 2025/487

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:

Staatlich unterstützte Kitas, Erhöhung des Betreuungsschlüssels in den Altersklassen bis 3 Jahren

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei staatlich unterstützten Kitas der Betreuungsschlüssel in der Altersklasse bis 1,5 Jahren und in der Altersklasse von 1.5 bis 3 Jahren um je ein Kind erhöht werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus. Gemäss einem Bericht der Beratungsfirma KPMG, den die Stadt Zürich in Auftrag gegeben hat, machte im Jahr 2019 aber die Hälfte der Kitas rückwärts. Trotz dutzender Millionen Steuerfranken an Geldflüssen.

Die Erhöhung des Betreuungsschlüssels kann ein Lösungsansatz sein.

Mitteilung an den Stadtrat

5285. 2025/488

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB; AS 410.130), Verknüpfung der Anspruchsberechtigung für eine Unterstützung mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB; AS 410.130) beim Art. 8 Abs. 3 neu eingefügt werden kann:

Anspruchsberichtigt sind nur Eltern mit gültigen Aufenthaltsbewilligungen, von denen mindestens eine Person eine Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (EU und/oder Drittstaaten) hat.

Begründung:

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus.

Neu sollen nur Personen Anspruch auf Unterstützung durch die Stadtzürcher Steuerzahler haben, die sich legal und mit Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

5286. 2025/489

Interpellation der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 22.10.2025:

Aufzonungen im Rahmen der geplanten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Festhalten an der hälftigen Einforderung der Mehrausnützung für preisgünstigen Wohnraum, Auslegung des rechtlichen Spielraums, Zeitplan für die Revision und Berücksichtigung Volksinitiative zur vollen Mehrausnützung nach § 49b PBG sowie allfällige Aufsplittung der Vorlage

Von der AL-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gestützt auf den kommunalen Siedlungs-Richtplan (SLöBA) einerseits und die Anpassung der baurechtlichen Begriffe im Planungs- und Baugesetz (PBG) andererseits bereitet der Stadtrat seit einiger Zeit eine grosse Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vor. Die BZO-Revision wird in zahlreichen Stadtquartieren zu namhaften Aufzonungen führen. Im September 2024 hat die Alternative Liste die Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben» eingereicht. Diese verlangt, im Sinne eines Grundsatzentscheids, dass bei Aufzonungen in der BZO die volle Mehrausnutzung in Form von preisgünstigem Wohnraum nach § 49b PBG realisiert wird. Der Stadtrat hat beschlossen, ihr als Gegenvorschlag eine Textergänzung des kommunalen Richtplans gegenüberzustellen. Danach soll «der rechtliche Spielraum zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ausgeschöpft werden». In den Erläuterungen schränkt der Stadtrat allerdings relativierend ein, die Zuweisung müsse «anreizkompatibel» sein. Bis heute hat er sich in öffentlichen Stellungnahmen stets dafür ausgesprochen, höchstens die Hälfte der Mehrausnutzung als preisgünstigen Wohnraum einzufordern. Die Richtplan-Revision lag vom 13. August bis am 13. Oktober 2025 öffentlich für Einwendungen auf. Bis am 3. Januar 2026 muss der Stadtrat die Weisung zur Initiative zu Händen des Gemeinderats verabschieden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Stadtrat an seiner bisher geäusserten Position fest, dass bei Aufzonungen höchstens die Hälfte der Mehrausnutzung als preisgünstiger Wohnraum eingefordert werden soll?
2. Wie definiert der Stadtrat den «rechtlichen Spielraum» zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nach § 49b PBG? Ist er der Meinung, die rechtliche Grenze der Ausschöpfung liege bei 50 Prozent der Mehrausnutzung? Falls ja: mit welcher Begründung? Oder geht es dabei mehr um die politische Berücksichtigung von Investoreninteressen?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die BZO-Revision aus? Wann ist namentlich die Planaufgabe geplant? Soll diese noch in der laufenden Legislatur erfolgen?
4. Die Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben» will die Grundsatzfrage klären, wieviel preisgünstiger Wohnraum bei Aufzonungen verlangt wird. Die Antwort hat einen zentralen und unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung der BZO-Revision. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, im Sinne einer stufengerechten Planung solle mit der Planaufgabe der BZO zugewartet werden, bis der Richtungsentscheid zu Initiative und Gegenvorschlag gefällt ist? Falls nein: warum nicht?
5. Bei der Umsetzung des Siedlungs-Richtplans sind Stadt- und Gemeinderat nicht an Termine gebunden. Bei der Anpassung der BZO an die neuen technischen Begriffe des PBG gibt es dagegen Fristvorgaben des Kantons. Würde die Revision aufgeteilt, könnte zuerst die zeitlich dringende Anpassung der technischen Begriffe beschlossen werden und es bliebe genug Zeit für eine BZO-Revision, die den Abstimmungsausgang der AL-Initiative berücksichtigt. Ist der Stadtrat zu einer solchen Zerteilung bereit?

Mitteilung an den Stadtrat

5287. 2025/490

Interpellation der GLP-Fraktion vom 22.10.2025: Neues Arbeits- und Lohnmodell im Spital Bülach, Einordnung des Stadtrats, Vor- und Nachteile einer Einführung im Stadtspital und in weiteren städtischen Personalbereichen, Vereinbarkeit mit dem aktuellen Personalstatut sowie mögliche Kostenfolgen

Von der GLP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Spital Bülach betreibt seit einem Jahr ein neues Arbeitszeit- und Lohnmodell (<https://www.spital-buelach.ch/news/ein-jahr-buelacher-modell-hohe-mitarbeitendenzufriedenheit-kostensparnis-und-weniger>). Dabei gibt es vier Stufen (FIX, FLEX DAY, FLEX und SUPERFLEX), welche unterschiedliche Angebote beim Nachtdienst sowie die Verfügbarkeit beim Einspringen und Abtauschen verlangen. Dafür kann es, umso flexibler jemand ist, eine monatliche Zulage geben. Durch das Modell wurden Kosten gespart und die Mitarbeitendenzufriedenheit erhöht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat zu diesem Arbeitsmodell? Könnte der Stadtrat sich eine Einführung ganz allgemein vorstellen?
2. Was wären die Vor- und Nachteile einer solchen Einführung für das Stadtspital Zürich und deren Mitarbeitende?

3. Was wären die Vor- und Nachteile einer solchen Einführung für die GFAs und deren Mitarbeitende?
4. Was wären die Vor- und Nachteile einer solchen Einführung für die Stadtpolizei und deren Mitarbeitende?
5. Was wären die Vor- und Nachteile einer solchen Einführung für die VBZ und deren Mitarbeitende?
6. Wäre dies mit dem aktuellen Personalstatut vereinbar? Wenn Nein, was müsste angepasst werden?
7. Welche groben Kostenkonsequenzen (Einsparungen sowie allfällige Mehrkosten) sieht der Stadtrat bei einer Einführung?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die vier Motionen, die acht Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5288. 2025/491

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2025:
Benennung eines Platzes auf dem Letzibach-Areal nach Rosa Luxemburg, Gründe für die Abweichung vom ursprünglich geforderten Platz, Einbindung des Quartiervereins Altstetten, Auflistung der weiteren Vorschläge und Zürich-Bezug bei der Benennung einer Örtlichkeit sowie Kontextualisierung des kritischen Wirkens der Kommunistischen Partei Deutschlands**

Von Pärparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 22. Oktober 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienmitteilung des Stadtrats wurde am 22.10.2025 beschlossen auf dem Letzibach-Areal im Kreis 9 ein Platz nach Rosa Luxemburg zu benennen. Im auslösenden Postulat wurde ein anderer, kleinerer Platz bezeichnet, der gemäss Stadtrat nun aber nicht geeignet sei. Weiter halten die Leitlinien der Strassenbenennungskommission fest, dass diese den betreffenden Quartierverein zu konsultieren hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso eignet sich der ursprüngliche geforderte Platz nicht?
2. Wie und wann wurde der QV Altstetten konsultiert?
3. Welche Vorschläge für die Benennung des Platzes auf dem Letzibach-Areals wurden von der Strassenbenennungskommission ausgearbeitet (long list, vor allfälligen Konsultationen)? Bitte um Auflistung.
4. Welche Vorschläge wurden dem QV Altstetten vorgelegt? Bitte um Auflistung.
5. Wie hat der QV Altstetten zu den einzelnen Vorschlägen reagiert? Welcher Vorschlag war der Favorit aus Sicht des QV Altstettens?
6. Wie wurde das Feedback des QV Altstetten berücksichtigt in der finalen Auswahl?
7. Welche Rolle spielt der Zürich Bezug bei der Benennung einer Örtlichkeit?
8. Gedenkt der Stadtrat das kritische Wirken der von Rosa Luxemburg gegründeten Kommunistischen Partei Deutschlands entsprechend zu kontextualisieren?

Mitteilung an den Stadtrat

5289. 2025/492

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP), Ronny Siev (GLP) und Florian Utz (SP) vom 22.10.2025:

Antisemitische Vorfälle an Schulen, Kenntnisse von Vorfällen an den städtischen Schulen, Unterstützung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und Kinder, Schulwechsel von jüdischen Kindern und umgesetzte Präventivmassnahmen sowie mögliche Befragung über das Wohlergehen jüdischer Schulkinder

Von Stefan Urech (SVP), Ronny Siev (GLP) und Florian Utz (SP) ist am 22. Oktober 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Jahren wurde in den Schweizer Medien wiederholt über antisemitische Vorfälle an Schulen berichtet. In einzelnen Fällen mussten die betroffenen Schülerinnen und Schüler sogar die Schule wechseln.

Das Schul- und Sportdepartement hat im März 2024 eine entsprechende Meldestelle eingerichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von antisemitischen Vorfällen an Schulen in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2023? Falls ja, um welche und wie viele Vorfälle handelt es sich?
2. Wie wird mit diesen Vorfällen umgegangen? Welche Unterstützung erhalten Lehrpersonen, Schulleitungen und die betroffenen Schulkinder?
3. Welchen Erfolg hatten die getroffenen Massnahmen? Kam es im Anschluss zu weiteren Vorfällen mit denselben Schulkindern?
4. Wie viele jüdische Schulkinder haben nach Vorfällen die Klasse oder die Schule gewechselt, und wie viele haben die Volksschule ganz verlassen?
5. Welche Präventionsmassnahmen – wie beispielsweise durch Mediationen oder durch die Zusammenarbeit mit dem Projekt Likrat, der SET – Nachkommen erzählen, der GRA oder der Pädagogischen Hochschule – werden an den städtischen Schulen getroffen? Auf welchen Stufen? Wie viele Prozente der Schülerinnen und Schüler der Stadt haben an einer Präventionsmassnahme teilgenommen?
6. Ist eine Befragung über das Wohlbefinden der jüdischen Schülerinnen und Schüler in der Volksschule durchgeführt worden? Wenn nein: Ist eine Befragung geplant?
7. Sind die nach Vorfällen getroffenen Massnahmen sowie die Präventionsmassnahmen evaluiert und best practices erarbeitet worden?

Mitteilung an den Stadtrat

5290. 2025/493

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) vom 22.10.2025:

Zweckbestimmte Nutzung von Parkplätzen, Entwicklung der Anzahl Firmen, die bewilligte Parkplätze nicht bestimmungsgemäss anbieten, Beurteilung des Interessenkonflikts mit Blick auf die neue Parkkartenverordnung bei einer nicht nutzungskonformen Vermietung an Dritte und mögliche Massnahmen des Stadtrats

Von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) ist am 22. Oktober 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

«Parkplätze in der Stadt Zürich werden immer und ausschliesslich für eine konkrete Nutzung bewilligt und der Gebrauch ist bestimmungsgemäss, wenn er dem bewilligten Zweck entspricht. Für eine bestimmte Nutzungskategorie (z. B. für Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher) einer Liegenschaft bewilligte Parkplätze sind für den vorgesehenen Zweck bereitzustellen und dürfen grundsätzlich nicht anderweitig genutzt werden». Diese Aussage findet sich in einer Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/92.

In einem Artikel vom 30. September 2025 hat der Tages-Anzeiger einen Unternehmer porträtiert, der im Grossraum Zürich 1300 Parkplätze anbieten soll, die diesen bestimmungsgemässen Gebrauch nicht entsprechen. Konkret ist die Rede von 40 Parkplätzen im Hürlimann-Areal.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/92, hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Mehrfachnutzung von Parkplätzen zu mehr Autofahrten und damit zu einer höheren Verkehrs- und Umweltbelastung für die Bevölkerung führe, die in ihrer Mehrheit autofrei wohnt. So liegt der Anteil der autofreien Haushalte aktuell bei 61%. 2013 führte der Stadtrat aus, dass, sollte sich die Anzahl der auf diesem Weg angebotenen privaten und nicht bestimmungsgemäss genutzten Parkplätzen erhöhen, der Stadtrat nicht zögern werde, die «entsprechenden rechtlichen Schritte gegen die Vermittlungsdienste wie auch gegen die verfassungsberechtigten Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Mieterinnen und Mieter der Abstellplätze einzuleiten.»

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Firmen entwickelt, die rechtskräftig bewilligte Parkplätze für bestimmte Nutzungen, nicht bestimmungsgemäss anbieten? Wieviele Parkplätze werden so genutzt?
2. Mit der neuen Parkkartenverordnung sollen Nutzer:innen von Parkplätzen der Blauen Zone dazu verpflichtet werden, Parkplätze auf privatem Grund zu nutzen, sofern ihnen die Eigentümerschaft solche anbieten kann. Werden Parkplätze aber nicht nutzungskonform an Dritte weitervermietet, stehen diese für die baurechtlich bewilligte Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Interessenkonflikt?
3. Wie plant der Stadtrat hier tätig zu werden, um die Verkehrs- und Umweltbelastung der Bevölkerung zu minimieren?

Mitteilung an den Stadtrat

5291. 2025/494

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 22.10.2025:

Emissionsfreie Baustellen zur Erreichung der Klimaziele, Erfahrungen mit den elektrischen Baustellen, Kosten- und Terminfolgen, effektiver Anteil der eingesetzten elektrischen Maschinen, Gründe für die Nichtberücksichtigung alternativer erneuerbarer Treibstoffe und Berücksichtigung der Umweltwirkungen der Baustoffe sowie Rückmeldungen von Bauunternehmungen

Von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt: Bis 2035 sollen sämtliche städtischen Gebäude klimaneutral erstellt und betrieben werden.

Im Rahmen dieser Strategie wurden erste Pilotprojekte sogenannter «elektrischer Baustellen» umgesetzt, unter anderem beim Containerprovisorium Lettenwiese und bei der Schulanlage Riedenhalde (Umbau zur Tagesschule).

Diese Projekte sollen zeigen, wie Emissionen, Lärm und Abgase reduziert werden können. Der Nachhaltigkeitsaspekt wird dabei jedoch sehr einseitig über die Elektrifizierung von Maschinen und Fahrzeugen definiert.

Maschinen und Fahrzeuge auf den Baustellen werden vollständig elektrifiziert, während alternative, CO₂-arme Technologien wie HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) oder synthetische Treibstoffe bei den Ausschreibungen von vornherein ausgeschlossen werden, obwohl diese technisch erprobt, sofort einsetzbar und oftmals wirtschaftlicher sind.

Aus Sicht der Baupraxis, der Kostenverantwortung und der Technologieoffenheit ist diese Strategie zu hinterfragen. Zudem zeigt sich, dass die direkten Emissionen der Baumaschinen nur einen kleinen Teil der ökologischen Gesamtbelastung darstellen, Baustoffe und Entsorgung weisen oft eine deutlich höhere Umweltrelevanz auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Zürich mit den Ausschreibungen und der Umsetzung der bisherigen elektrischen Baustellen gemacht?
2. Wie hoch waren die Mehrkosten, und wieviel länger dauerten diese Projekte im Vergleich zu konventionellen Baustellen?
3. Können diese beiden Pilotprojekte mit herkömmlichen Baustellen des Tiefbau- und Hochbaus verglichen werden, und wo sind die grossen Unterschiede?

4. Welcher Anteil der eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge war tatsächlich elektrisch betrieben, und mussten gewisse Arbeiten aufgrund mangelnder technischer Verfügbarkeit angepasst oder nachträglich geändert werden?
5. Wie wurden die E-Maschinen und Fahrzeuge auf die Baustelle transportiert, und wurden Lieferungen für das Bauhaupt- und Nebengewerbe ebenfalls ausschliesslich mit elektrischen Fahrzeugen ausgeführt?
6. Aus welchen Gründen werden alternative, erneuerbare Treibstoffe wie HVO oder synthetische Kraftstoffe bei städtischen Ausschreibungen ausgeschlossen und nicht bewertet?
7. Ist die Stadtverwaltung bereit, künftig eine technologieoffene Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien vorzunehmen und alternative CO₂-arme Treibstoffe gleichwertig zu berücksichtigen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis zwischen ökologischem Nutzen und finanziellen Mehrkosten bei rein elektrischen Baustellen im Vergleich zu Alternativen wie HVO?
9. Inwiefern berücksichtigt die Stadt Zürich bei der Nachhaltigkeitsbewertung auch die Umweltwirkungen der Baustoffe, der Entsorgung und der Transportwege, die oftmals einen grösseren ökologischen Einfluss haben als die Emissionen der Baumaschinen selbst?
10. Welche Rückmeldungen liegen von Bauunternehmen und Auftragnehmern zu den bisherigen Pilotprojekten in der Stadt Zürich vor, insbesondere zu Verfügbarkeit, Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten E-Maschinen?
11. Wird in Zukunft geprüft, ob neue Technologien je nach Einsatzgebiet sinnvoll sind, sich bewährt haben und ob zwingend Übergangsfristen vorgesehen sind um wirtschaftlich (Kosten und Nachhaltigkeit) dies abzufedern?
12. Auf der Baustelle Schule Riedenhalden war ein Baustromanschluss mit einer Stromstärke von 250 Ampere erforderlich für das Lademanagement der E-Maschinen und Fahrzeuge. Falls künftig vermehrt rein elektrische Baustellen betrieben werden sollen, stellt sich die Frage, ob das Elektrizitätsnetz der EKZ ausreichend dimensioniert ist und welche Szenarien zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorgesehen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

5292. 2025/362

Dringliche Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP), Roger Suter (FDP), Marita Verbali (FDP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 27.08.2025:
Belastung des öffentlichen Raums durch den Drogenkonsum, Anzahl Wegweisungen von der Bäckeranlage und weiteren Quartieren, Auswertungen und Hintergründe zu den weggewiesenen Personen und zur Wirksamkeit dieser Massnahme, Anzahl Personen mit bekannten Suchtproblematiken sowie alternative Massnahmen zur Verbesserung der Situation

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3000 vom 24. September 2025).

5293. 2025/381

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 03.09.2025:
Figurenköpfe in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, Hintergründe zur Auftragsvergabe des Gutachtens, gesamtstädtische Koordination und Strategie im Umgang mit kolonialen Spuren und rassistischen Darstellungen und Schriften, Kriterien für die Auswahl der Fachpersonen, divergierende Einschätzungen zur Abdeckung der Inschriften und Beurteilung des weiteren Vorgehens auf dem Schulareal

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3143 vom 1. Oktober 2025).

5294. 2025/289

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Reis Luzhnica (SP) vom 02.07.2025:

Rassistische Bemerkung durch einen Mitarbeiter der VBZ im Tram, Umgang mit rassistischen Vorfällen von städtischen Angestellten, Vorgehen bei anderen Diskriminierungsformen, Betreuung der Opfer und Anzahl Meldungen bei der Ombudsstelle sowie Massnahmen zur Stärkung des Bewusstseins und der Handlungskompetenz im Umgang mit Rassismus und anderen Diskriminierungsformen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3089 vom 1. Oktober 2025).

5295. 2025/291

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.07.2025:

Lancierung eines «Surprise à deux»-Abonnements im Theater Neumarkt, Beurteilung des Eintrittspreises, Vergleich mit anderen Theaterhäusern, Erreichbarkeit des Ziels «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» mit Dumpingpreisen sowie Einordnung der Abopreise hinsichtlich der finanziellen Situation des Theaters

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2999 vom 24. September 2025).

5296. 2025/292

Schriftliche Anfrage von Marita Verballi (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 02.07.2025:

Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen, Massnahmen im Bereich Prävention, Wirksamkeit der bisherigen Suchtpräventionskampagnen und Weiterentwicklung der Kampagnen durch neue Formate

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3096 vom 1. Oktober 2025).

5297. 2025/326

Schriftliche Anfrage von Fanny de Weck (SP), Reis Luzhnica (SP) und Niyazi Erdem (SP) vom 09.07.2025:

Gesuche zur ordentlichen Einbürgerung auf Gemeindeebene, durchschnittliche Bearbeitungsdauer, Anzahl Gesuche pro Jahr, Stellenprozente bei der Bürgerrechtsabteilung und Massnahmen zur Beschleunigung sowie Hintergründe zu den Gesuchen von Personen, welche die gesetzlichen Integrationskriterien nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3103 vom 1. Oktober 2025).

Nächste Sitzung: 29. Oktober 2025, 17.00 Uhr